

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Institut für Politikwissenschaft

Hauptseminar: Der Wandel in der Europäischen Union: Maastricht (1992), Amsterdam (1997) und die Folgen

Wintersemester 1997/98

Mittwoch 14 - 16 Uhr

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Merkel

Thema: Vorgeschichte: Warum kam es zum Vertrag von Maastricht?

Tobias Daniel
Rheinstraße 32
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/75741
E-Mail: TobiasDaniel@web.de
Politikwiss./M. u. N. Gesch./A. Gesch.
(9/11/11)

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
1. Einleitung	3
2. Historischer Rückblick	4
2.1. Von den Anfängen bis zu den „Römischen Verträgen“	4
2.2. Die Krisenerscheinungen und Reformdebatten	7
2.3. Von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Vertrag von Maastricht	9
2.4. Die deutsche Frage und die europäische Einigung	12
3. Die Europapolitik der „großen Drei“	17
3.1. Die deutsch-französische Partnerschaft als „Motor Europas“	17
3.2. Großbritannien und die Einigung Europas	21
4. Die europäische Integration in der wissenschaftlichen Analyse	24
4.1. Integrationstheoretische Ansätze	24
4.2. Grundlagen und Motive der Integration Europas	27
5. Zusammenfassung	33
6. Literaturverzeichnis	35

1. Einleitung

Die Idee eines geeinten Europas blickt mittlerweile auf eine lange historische Tradition zurück. Bereits im Mittelalter sind entsprechende Föderations- und Konföderationspläne, wie Dantes Weltkaiserreich, bekannt. Diese fanden auch ihren Niederschlag in den von Abbé Saint-Pierre entwickelten Zielsetzung der Vereinigten Staaten von Europa aus dem Jahre 1713 und dem von Immanuel Kant entwickelten Konzept eines Völkerbundes von 1795.¹ In der Folge des Ersten Weltkrieges, der die Zerrissenheit Europas und den Schwund seiner weltpolitischen Rolle deutlich gemacht hatte, wurden die sogenannten „Paneuropa-Ideen“ und Pläne zur Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“ nun auch öffentlich diskutiert. Während des Zweiten Weltkrieges wurde der Integrationsgedanke neu belebt, indem man diesen nun mit der Frage verknüpfte, wie eine friedliche Zukunft nach dem Ende des Krieges zu gestalten sei. Eine besondere Rolle spielte dabei auch der Verlust der traditionellen Machtposition der europäischen Nationalstaaten zugunsten der zwei Supermächte USA und Sowjetunion. Durch eine politische und wirtschaftliche Einigung Europas versprach man sich die Wiedergewinnung der Macht, welche die einzelnen Staaten nun endgültig verloren hatten.

In dieser Hausarbeit soll sich mit dem europäischen Einigungsprozess näher beschäftigt werden. Folgende Fragestellung soll dabei zugrunde gelegt werden:

- Welches sind die wichtigsten Stationen der europäischen Integration nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges?
- Was sind die entscheidenden europapolitischen Zielsetzungen der „drei großen“ Akteure Deutschland, Großbritannien und Frankreich?
- Was sind die entscheidenden Motive, Strategien und Leitideen der europäischen Einigung?

Am Beginn dieser Hausarbeit soll zunächst ein historischer Rückblick über den europäischen Integrationsprozess gegeben werden. Dabei sollen die wichtigsten Etappen und Ereignisse, sowie die Bedeutung der deutschen Einheit für die Einigung Europas beleuchtet werden. Im zweiten Abschnitt sollen dann die unterschiedlichen europapolitischen Interessen und Handlungsmotive Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens untersucht werden. Auf die eigentlichen Motive und Leitideen der europäischen Integration soll dann im letzten Abschnitt dieser Hausarbeit eingegangen werden. Es sollen dabei zunächst die verschiedenen integrationstheoretischen Ansätze erörtert und daraufhin die Frage beantwortet werden, warum es zum Vertrag von Maastricht kam.

¹Vgl. Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. Einführung und Texte. München ²1997. S. 161.

2. Historischer Rückblick

2.1. Von den Anfängen bis zu den „Römischen Verträgen“

Bereits vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges hatten sich schon zahlreiche Dichter, Gelehrte und Politiker für ein neues und geeintes Europa eingesetzt, darunter auch Léon Blum und Eduard Benesch. Während des Krieges überlebte der Europagedanke vor allem im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Gerade hier „verband sich der Kampf gegen Besatzung und Rassenhass in besonderer Intensität mit dem Bekenntnis zu den Grundlagen des europäischen Geistes“ und bildete somit „über die Grenzen hinweg das gemeinsame Erbe der Vergangenheit und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.“² Auch wenn nicht jeder gegen den Nationalsozialismus gerichtete Widerstand zugleich auch ein Bekenntnis zu Europa gewesen war, existierten doch in der Schweiz, in Großbritannien und in den USA zahlreiche Organisationen, die sich zur europäischen Einigung bekannten. Die einzige Organisation, die jedoch offen für einen europäischen Zusammenschluss eintrat, war die schweizerische „Europa-Union“, die als „letzte sichtbare Brücke [...] den Europagedanken über die Kriegswirren in die Nachkriegszeit hinübertrug.“³ Im Frühjahr 1944 kamen die verschiedenen Strömungen der europäischen Einigungsidee erstmals zusammen. Am 31. März 1944 trafen sich führende Persönlichkeiten der Widerstandsbewegungen Italiens, Frankreichs, Polens, Jugoslawiens, Dänemarks, Norwegens, der Niederlande und des deutschen Widerstandes in Paris. Dabei einigte man sich auf eine gemeinsame Erklärung, in der neben der Schaffung einer gesamt-europäischen Regierung auch eine gemeinsame Streitmacht und ein oberster Gerichtshof gefordert wurde.⁴

In den ersten Nachkriegsjahren blieben ausschließlich private Organisationen Träger des Europagedankens. Deren Einfluss wurde umso stärker, als ein Teil ihrer Führungspersonlichkeiten zugleich auch eine entscheidende politische Rolle in ihren Heimatländern spielten, darunter Jean Monnet, Robert Schumann, Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi und der frühere britische Premierminister Winston Churchill. Am 19. September 1946 verlieh dieser der Vision der „Vereinigten Staaten von Europa“ in seiner Züricher Rede besonderen Ausdruck, indem er von einer Union aller beitriftswilligen Staaten Europas unter der Führung Deutschlands und Frankreichs sprach. Vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes erhielt die sich 1948 organisierende Europäische Bewegung einen nachhaltigen Auftrieb. Die Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) im Rahmen des Marshall-Planes „zeigte zudem deutlich, dass die internationale Konstellation ein erhebliches Druckpotential enthielt, welches den Prozess der europäischen Einigung forcierte“. Von besonderer Bedeutung waren dabei das Gefühl einer Bedrohung durch den Kommunismus, die Unterstützung der USA zugunsten des europäischen Einigungsprojektes, die Öffnung neuer und größerer Märkte, sowie „der wechselseitige Wunsch der westeuropäischen Länder, sich gegenseitig zu binden, um neue, gefährliche Alleingänge einzelner Nationalstaaten auszuschalten.“⁵

²Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945 bis 1993 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 321). Bonn 1994. S. 25.

³Ders. S. 26.

⁴Vgl. ders. S. 26.

⁵Ders. S. 14.

Die eigentliche Geburtsstunde der Europäischen Bewegung war der Haager Kongress vom 07. bis 10. Mai 1948, bei der erstmals die verschiedenen nationalen Europaverbände und übernationalen Dachverbände teilnahmen. Dieser Kongress war jedoch vor allem durch die Kontroverse zwischen den Föderalisten und Realisten gekennzeichnet, „deren zentraler Streitpunkt die Frage des Souveränitätsverzichts der nationalen zugunsten der europäischen Ebene war.“⁶ Die Föderalisten strebten dabei einen europäischen Bundesstaat an, in den Deutschland fest integriert werden sollte und der „auch die Übertragung wesentlicher Souveränitätsrechte seiner Mitglieder“ voraussetzte. Die Realisten zielten hingegen auf einen Staatenbund ab, bei dem die nationalen Souveränitätsrechte weitgehend unangestastet blieben.⁷ In der Abschlusserklärung des Kongresses wurde schließlich „der politische und wirtschaftliche Zusammenschluss der europäischen Staaten unter begrenzter nationaler Souveränitätsbeschränkung gefordert. Dabei wurde jedoch weder das Ziel eines europäischen Bundesstaates, noch das einer europäischen Verfassung erwähnt.“⁸ Als erste umfassende europäische Organisation wurde schließlich am 05. Mai 1949 in Straßburg der Europarat gegründet. Dieser war vorrangig als europäisches Forum und Instrument zur Ausarbeitung gemeinsamer Abkommen im wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bereich konzipiert worden.⁹ Die Leistungen des Europarates bestanden in den von ihm verabschiedeten Konventionen, insbesondere zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950, sowie die Europäische Sozialcharta zum Schutz der Mindestnormen für wirtschaftliche und soziale Rechte vom 13. Oktober 1961.

Ein nächster Schritt zur weiteren Vertiefung der europäischen Integration war die Unterzeichnung des Vertrages über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) am 18. April 1951¹⁰ durch Deutschland, Frankreich, Italien und die BENELUX-Staaten, womit nun erstmals die supranationale Organisation eines zentralen Politikbereiches in bislang nationalstaatlicher Kompetenz gelungen war.¹¹ Zurückgehend auf den ehemaligen französischen Außenminister Robert Schuman („Schuman-Plan“ vom 09. Mai 1950) sollte sie einen gemeinsamen Markt und damit eine gemeinsame Kontrolle, Planung und Verwertung dieser Grundstoffe und deren Produkte ermöglichen. Die Hauptmotive für diesen Plan bildeten aber die Überlegungen Schumans zur Beseitigung der deutsch-französischen Feindschaft, indem eine vermeintlich deutsche Bedrohung Frankreichs ausgeschlossen „und zusätzlich eine Mitverfügung Frankreichs über die deutschen Kohlereserven gesichert“ werden sollte. Außerdem sollte damit der Grundstein für eine zukünftige europäische Föderation geschaffen werden.¹²

Am 27. Mai 1952 unterzeichneten die sechs Mitgliedsstaaten der EGKS den Vertrag zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG). Die Anregung dazu ging auf den damaligen französischen Ministerpräsidenten René Pleven zurück, der eine gemeinsame europäische Armee

⁶Ders. S. 15.

⁷Vgl. ders. S. 31.

⁸Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. In: Werner Wiedenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Einigung. Bonn ⁴1995. S. 15.

⁹Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung ... S. 58.

¹⁰In Kraft am 23. Juli 1952.

¹¹Vgl. ders. S. 16.

¹²Vgl. Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. S. 16.

unter einem europäischen Verteidigungsminister anstrebte. Zugleich wurde jedoch als ergänzender konstitutioneller Rahmen die Schaffung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) angestrebt. Am 10. März 1953 wurde dem Rat der EGKS ein entsprechender EPG-Verfassungsentwurf mit stark supranationalen Akzenten vorgelegt, der noch im gleichen Monat von der Versammlung einstimmig verabschiedet wurde. Allerdings konnten sich die Außenminister in den Verhandlungen nicht über den Umfang des nationalen Souveränitätsverzichts einigen, so dass die EVG schließlich am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung scheiterte und auch das Vorhaben der EPG aufgegeben wurde. Während der Außenminister-Konferenz der „Sechs“ in Messina am 01./02. Juni 1955 beschloss man Verhandlungen über die Integration zweier weiterer Bereiche, an deren Ende die am 25. März 1957 unterzeichneten „Römischen Verträge“ zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) standen. Im Rahmen der EWG strebte man zunächst die Schaffung einer Zollunion an, welche die Handelshemmnisse abbauen und einen gemeinsamen Außenzoll schaffen sollte. Eine weitere Zielsetzung war die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes „mit freiem Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr“ sowie eine Harmonisierung und Koordinierung der dafür notwendigen Politiken. Die EURATOM diente vor allem dem Zweck, den Aufbau und die Entwicklung der Nuklearindustrie zu fördern, sowie „die Atomspaltung ausschließlich zu friedlichen Zwecken zu betreiben.“¹³ Der EWG kam jedoch die größte Bedeutung zu, war sie bis dahin nicht nur der wichtigste Schritt auf dem Weg zu einer engen wirtschaftlichen Verflechtung der sechs Staaten „Kerneuropas“, sondern auch ein politischer Akt und „ein Bekenntnis zum unveränderten Ziel der Schaffung eines vereinigten Europas.“¹⁴

Nach dem Inkrafttreten der „Römischen Verträge“ am 01. Januar 1958 konnte die EWG bereits große Erfolge vorweisen. So wurden die innergemeinschaftlichen Zölle in mehreren Stufen gesenkt und gleichzeitig andere Handelshemmnisse beseitigt. Außerdem wurden die nationalen Agrarmarktordnungen durch eine europäische Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse abgelöst.¹⁵ In den Folgejahren konnte sich die EWG zu einem der wichtigsten Handelspartner in der Welt (zweit-größter Exporteur und größter Importeur) entwickeln. Demnach erhöhte sich das Bruttosozialprodukt (BSP) zwischen 1958 und 1962 um 21,5% (USA: 18%) und die Industrieproduktion um 37% (USA: 28%).¹⁶ Ebenso deutliche Wachstumssprünge konnten auch der innergemeinschaftliche Handel, sowie der Warenaustausch mit Drittländern verzeichnen. Durch die wirtschaftliche Prosperität der EWG stieg jedoch auch deren Anziehungskraft auf andere Staaten, was eine Welle von Beitrittsanträgen, Assoziierungsinteressen und Präferenzwünschen zur Folge hatte.¹⁷

¹³Vgl. ders. S. 18.

¹⁴Vgl. Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung ... S. 151.

¹⁵Vgl. Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. S. 19.

¹⁶Vgl. Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung ... S. 152.

¹⁷Vgl. Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. S. 19/20.

2.2. Die Krisenerscheinungen und Reformdebatten

Nach der zügigen Umsetzung der „Römischen Verträge“ erfolgte zu Beginn der 60er-Jahre eine erneute Initiative zur Schaffung eines allgemeinen politischen Rahmens. Die im November 1961 vorgelegten Fouchet-Pläne, zurückgehend auf den französischen Diplomaten Christian Fouchet, sahen ein Verfahren der lockeren politischen Abstimmung zwischen den Mitgliedsländern der EWG vor, doch konnte man sich in den anschließenden Verhandlungen nicht auf ein solches Ziel einigen. Der Deutsch-Französische Freundschaftsvertrag vom 22. Januar 1963 sollte das Scheitern der Fouchet-Pläne zumindest teilweise abfangen. Die Verklammerung beider Nationen sollte sich nach den Vorstellungen des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer und des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle „zum Motor der politischen Union Europas werden“ und somit „auch ein Umweg zur politischen Gemeinschaft Europas sein.“¹⁸ Diesem Ziel war man jedoch weiter entfernt als zuvor, da nationale Interessen nun wieder stärker in den Vordergrund traten. Um jedoch zu verhindern, dass diese die Arbeit der Gemeinschaft völlig blockieren konnten, sahen die „Römischen Verträge“ zum 01. Januar 1966 die Einführung von Abstimmungen mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit im Ministerrat vor. Frankreich lehnte diese Regelung allerdings ab und boykottierte seit dem 01. Juli 1965 die Sitzungen der EWG-Gremien („Politik des leeren Stuhls“). Mit dem „Luxemburger Kompromiss“ vom 27. Januar 1966 einigte man sich jedoch darauf, dass in kontroversen Angelegenheiten Konsens zu suchen sei; anderenfalls könne jeder Staat von einem Vetorecht Gebrauch machen, falls vitale Eigeninteressen berührt werden. Jedem EWG-Mitglied stand faktisch die Möglichkeit eines Vetos zu. Im Ministerrat blieben somit viele Entscheidungen zugunsten einer dynamischen Integrationspolitik hängen.¹⁹

Die Haager Gipfelkonferenz vom 01./02. Dezember 1969 sollte der Einigung Europas wieder neue integrationspolitische Impulse verleihen. So beschloss man neben der Norderweiterung der EG auch die Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bis 1980, verschiedene institutionelle Änderungen, eine Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlaments und dessen Direktwahl. Die Beschlüsse des Haager Gipfels sollten demnach nicht nur einen weiteren Entwicklungsschub der EG anregen, sie „wiesen zusätzlich auf die Notwendigkeit einer Reform wichtiger Bereiche der EG und einer Intensivierung der Integration hin.“²⁰ Dies hatte zu Beginn der 70er-Jahre eine intensive Reformdiskussion zur Folge, erforderte die Erfüllung der zentralen Ziele der „Römischen Verträge“ neue Maßnahmen zur Erweiterung des Status quo der europäischen Integration:

- Reform einzelner Organe und Einrichtung neuer Institutionen zur Überwindung der institutionellen Stagnation;
- Ergänzung des Gemeinsamen Marktes durch eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik;
- Linderung der ökonomischen Disparitäten innerhalb der EG durch eine gemeinsame Regional- und Sozialpolitik;

¹⁸Ders. S. 20.

¹⁹Vgl. Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. S. 21.

²⁰Ders. S. 21.

- Kompetenzerweiterung des Europäischen Parlamentes, insbesondere bei der Haushaltspolitik;
- Notwendigkeit einer gemeinsamen Außenpolitik durch den gemeinsamen Außenhandel und das große ökonomische Gewicht der EG.²¹

Bereits am 08. Oktober 1970 wurde der sogenannte „Werner-Plan“, zurückgehend auf den damaligen luxemburgischen Ministerpräsidenten und Finanzminister Pierre Werner, vorgelegt, der die stufenweise Einführung der WWU bis 1980 vorsah. Beabsichtigt war dabei neben der Verwirklichung der in den „Römischen Verträgen“ verankerten Freizügigkeiten auch eine feste Wechselkursstruktur mit uneingeschränkter Währungskonvertibilität. Außerdem sollten zentrale wirtschafts- und währungspolitische Kompetenzen der EG-Mitglieder auf Gemeinschaftsorgane übertragen werden. Allerdings scheiterte die WWU an den grundsätzlich unterschiedlichen wirtschafts- und integrationspolitischen Ansätzen der EG-Mitgliedsstaaten. An deren Stelle trat das am 13. März 1979 gegründete Europäische Währungssystem (EWS); der Kern war dabei das Konzept eines gemeinsamen Wechselkursmechanismus, welcher die Wechselkurse stabilisieren und die Inflationsraten senken sollte. Auf der Luxemburger Konferenz im Oktober 1970 einigten sich die Außenminister der EG zudem auf der Grundlage des Davignon-Berichtes (dieser sah u.a. zweimal jährliche Treffen der Außenminister vor) auf die Grundsätze und Verfahrensweisen einer engeren politischen Zusammenarbeit und schufen damit das Fundament für die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), welche das zentrale Instrument der Koordinierung der Außenpolitiken der EG-Mitgliedsländer darstellte.

Ende der 70er-Jahre hatte der europäische Integrationsprozess somit zahlreiche Erfolge und Verdienste, aber auch Mängel und Versäumnisse vorzuweisen. So wurden die in den „Römischen Verträgen“ verankerten Grundfreiheiten weitgehend verwirklicht, auch wenn einige Zielsetzungen immer noch unzureichend realisiert wurden, wie z.B. noch vorhandene Zollformalitäten oder die noch eingeschränkte Freizügigkeit. Allerdings ergaben sich aus dem Überschreiten der Kernbereiche der „Römischen Verträge“ auch wieder neue Integrationsprobleme. Die 80er-Jahre waren daher durch die Formel „Dialektik von Krise und Reform“ geprägt. Danach haben versäumte Reformen wesentlich zu den Krisenerscheinungen der EG beigetragen; „verschärfte Krisen und ein komplexer Problembereich“ erhöhten zudem den Reformdruck. So befand sich die Wirtschaft aller EG-Mitgliedsstaaten in einer tiefen Krise; besonders sinkende Wachstumsraten und eine rapide steigende Arbeitslosenzahl standen dabei im Vordergrund. Desweiteren driftete die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Regionen der EG immer weiter auseinander. Diese wirtschaftlichen Divergenzen behinderten die wirtschafts- und finanzpolitische Handlungsfähigkeit der EG, die für eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und eine Stabilisierung des Binnenmarktes notwendig war. Die Konsequenzen für den europäischen Integrationsprozess nahmen bedenkliche Formen an. Während die Tendenz zu protektionistischen Maßnahmen zunahm, ließ sich zudem eine Neigung erkennen, den Gemeinsamen Markt durch nationalstaatliche Alleingänge zu unterlaufen; zudem gewannen die innergemeinschaftlichen Verteilungskämpfe an Schärfe.²² Neben der Wirtschaftskrise in der EG ließen sich zahlreiche institutioneller Schwächen feststellen. Während die Kommission zuvor einen erheblichen Gewichtsverlust

²¹Vgl. ders. S. 22/23.

²²Vgl. ders. S. 27/28.

erlitten hatte, war die Arbeit des europäischen Ministerrates durch mangelnde Effizienz gekennzeichnet. Die parlamentarische Komponente blieb unterentwickelt, konzentrierten sich die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes primär auf die Haushaltsverfahren.²³ Zudem waren im Bereich des EG-Agrarmarktes deutliche Fehlentwicklungen, wie Ausgabenexplosion und Überproduktion, erkennbar geworden. Das Haushaltsvolumen hatte durch seine strukturellen Mängel die Grenze seiner Finanzierbarkeit erreicht. Desweiteren wurden verstärkt Zweifel laut, ob die EG im Hinblick auf internationale Herausforderungen „über ein ausreichendes außenpolitisches Krisenmanagement sowie ein mittel- und langfristiges Konzept zur internationalen Politik verfügte.“²⁴ Die 80er-Jahre waren somit von einer intensiven Reformdiskussion geprägt, verlangte der Status quo des europäischen Integrationsprozesses doch geradezu die Ergänzung durch weitere Maßnahmen, wie eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik, eine gemeinsame Außenpolitik und eine gemeinsame Regional- und Sozialpolitik.²⁵

2.3. Von der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum Vertrag von Maastricht

Diese Notwendigkeit einer Reform der EG war schließlich das Motiv für eine neue Europa-Initiative des damaligen Bundesaußenministers Hans-Dietrich Genscher, welcher am 06. Januar 1981 unter Wiederaufnahme des Begriffs der „Europäischen Union“ die Fixierung einer „Europäischen Akte“ vorschlug. Die Grundgedanken waren eine stärkere Vernetzung von EG und EPZ unter dem Dach des Europäischen Rates, die Steigerung der Effizienz im Entscheidungsprozeß durch verschiedene institutionelle Reformen, die Einbeziehung der Sicherheitspolitik in die EPZ, sowie eine engere Zusammenarbeit im kulturellen und rechtspolitischen Bereich. Italien nahm die Überlegungen des deutschen Außenministers auf und ergänzte sie durch konzeptionelle Darlegungen zur europäischen Integration. Am 04. November 1981 legten die deutsche und italienische Regierung einen gemeinsamen Entwurf für eine Europäische Akte vor, die sogenannte „Genscher-Colombo-Initiative“. In der am 19. Juni 1983 auf dem Stuttgarter Gipfel verabschiedeten „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“ ließen sich aber deutliche Abstriche von der deutsch-italienischen Initiative erkennen. Allerdings wurde ein Reformpaket geschnürt, das sich den zentralen Strukturproblemen der Gemeinschaft annahm. Danach standen vor allem eine strengere Haushaltsdisziplin, eine Reform des Agrarmarktes, eine Süderweiterung der EG und die Entwicklung neuer Gemeinschaftspolitiken im Vordergrund.²⁶ Auf dem Gipfel von Fontainebleau am 25./26. Juni 1984 gelang jedoch ein wichtiger Durchbruch im Hinblick auf eine Reform der Gemeinschaft. Neben einer vorläufigen Lösung des Haushaltskonfliktes konnten die Spirale dramatischer Kostenexplosion im Agrarsektor deutlich eingengt und die letzten Weichen für die Süderweiterung gestellt werden.²⁷ Auf dem Mailänder Gipfel am 28./29. Juni 1985 wurde schließlich eine Regierungskonferenz eingesetzt, die „konkrete Fortschritte auf dem Weg zu einer Europäischen Union“ herbeiführen sollte. Am 17. Februar 1986 wurde schließlich die „Einheitliche Europäische Akte“

²³Vgl. ders. S. 28/29.

²⁴Vgl. ders. S. 30/31.

²⁵Vgl. ders. S. 33.

²⁶Vgl. ders. S. 36/37.

²⁷Vgl. ders. S. 41.

(EEA) unterzeichnet. Der zentrale Kernpunkt war dabei die Schaffung eines Binnenmarktes bis Ende 1992 mit der Sicherung der sogenannten „vier Freiheiten“, nämlich der vollen Freizügigkeit für Personen, Dienstleistungen, Güter- und Kapitalverkehr.²⁸

Im Jahre 1989 stand die EG gleich vor mehreren Aufgaben: der Vollendung „des gemeinsamen Binnenmarktes, dem Vorantreiben der Wirtschafts- und Währungsunion und schließlich auch der Politischen Union, den Verhandlungen mit den Ländern der EFTA über einen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), der Neugestaltung der Beziehungen zu den mittel- und osteuropäischen Ländern und der Einfügung der ehemaligen DDR als Teil des vereinigten Deutschlands in die Gemeinschaft.“²⁹

Auf dem EG-Gipfel in Rom am 14./15. Dezember 1990 einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf die Eröffnung zweier Regierungskonferenzen, die sich mit der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion, sowie einer Politischen Union befassen sollten. Während man sich über die Gestalt der WWU bereits grundsätzlich einig war und mit dem Delors-Bericht (Drei-stufenplan zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion) schon ein endgültiger Vertragsentwurf vorlag, tat man sich mit der Gestaltung der Politischen Union eher schwer. Fünf Bereiche sollten dabei behandelt werden: „die Ausweitung und Verstärkung der Tätigkeit der Gemeinschaft, die Frage der demokratischen Legitimität, die Idee der Europäischen Staatsbürgerschaft, die Steigerung der Effektivität und Effizienz der Institutionen, sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.“³⁰

Am 12. April 1991 legte Luxemburg einen Vertragsentwurf vor, wonach die Politische Union auf drei Säulen basieren sollte: „der Zusammenarbeit im Kompetenzbereich der EG, der GASP und der Kooperation in der Innen- und Justizpolitik.“³¹ Doch blieb dieser Entwurf hinter den Erwartungen der föderalistisch orientierten Staaten, wie Belgien, Italien und den Niederlanden, zurück, während er anderen Staaten, wie Dänemark und Großbritannien, zu weit ging. Ein im September 1991 von den Niederlanden vorgelegter einsträngiger Vertragsentwurf, der „die GASP und die Kooperation im Bereich Inneres und Justiz unter die Bestimmungen zur EG“ subsummierte, wurde von den anderen Staaten abgelehnt.³² Auf dem Gipfeltreffen in Maastricht am 09./10. Dezember 1991 einigte man sich auf den Vertrag zur Schaffung der Europäischen Union (EU), der am 07. Februar 1992 unterzeichnet wurde. Diese Union sollte gemäß dem Luxemburger Entwurf auf drei Säulen ruhen: den Europäischen Gemeinschaften mit erheblich erweiterten Kompetenzen, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Zusammenarbeit in den Bereichen Inneres und Justiz. Zentrale Inhalte des Vertrages waren:

- Institutionelle Reformen, wie die Ablösung des Einstimmigkeitsprinzips durch die qualifizierte Mehrheit bei Ministerratsentscheidungen oder die Schaffung eines Ausschusses der Regionen;

²⁸Vgl. Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung ... S. 364.

²⁹Ders. S. 469.

³⁰Kaiser, Annegret: Dänemark und die Europäische Politische Union (1972-1993). Innenpolitische Kontroversen vom Beitritt bis zum Maastrichter Vertrag. Mosbach 1994. S. 66.

³¹Dies. S. 67.

³²Dies. S. 68.

- Ablösung der EPZ durch die GASP, bei der auch eine gemeinsame Verteidigungspolitik angestrebt und die WEU stufenweise zu einer Verteidigungskomponente der Europäischen Union ausgebaut werden sollte;
- Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion in drei Stufen bis 1999 und in den Ländern, welche die Konvergenzkriterien (Haushaltsdisziplin, Preisstabilität, Währungsstabilität und niedrige Zinssätze) erfüllen;
- gemeinsame Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl- und Einwanderungspolitik, Drogen- und Terrorismusbekämpfung, sowie die Schaffung einer europäischen Polizeibehörde (Europol);
- gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Stabilisierung der sozialen Sicherheit;
- Schaffung eines Kohäsionsfonds zur Finanzierung der Infrastruktur- und Umweltschutzprogramme in den ärmsten EG-Ländern;
- Einführung einer Unionsbürgerschaft.³³

Weitere Neuerungen waren die Einführung des Subsidiaritätsprinzips und die Möglichkeit des „opting out“. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die EU in den Bereichen, die nicht primär in ihre Zuständigkeit fallen, nur dann tätig werden soll, wenn die in Betracht gezogenen Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedsstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf der Gemeinschaftsebene besser erreicht werden können. Mit dem „opting out“ sollte den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit gegeben werden, „einer Entscheidung der Gemeinschaft grundsätzlich zuzustimmen, ihre Durchführung aber für eine gewisse Zeit aufzuschieben.“³⁴ Allerdings gibt es auch entsprechende Sonderregelungen für einzelne Mitgliedsstaaten. Danach hatte sich Großbritannien eine Nichtteilnahme an einer gemeinsamen Sozialpolitik, sowie ein „opting out“ für die dritte Stufe der WWU ausgehandelt. Eine weitere Sonderregelung wurde auf dem EG-Gipfel von Edinburgh am 11./12. Dezember 1992 für Dänemark ausgehandelt. Danach war es nicht verpflichtet, an der dritten Stufe der WWU und der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung teilzunehmen, sich an der Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu beteiligen, sowie die nationale Staatsbürgerschaft zugunsten einer Unionsbürgerschaft einzuschränken. Zudem bestätigte Dänemark seine uneingeschränkte Teilnahme an der Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz, „solange sie [...] intergouvernementalen Charakter besitzt.“³⁵ Anlass hierfür war die Ablehnung des Maastrichter Vertrages in einem Referendum vom 02. Juni 1992. Vor allem zwei Gründe ließen sich dabei für dieses Votum erkennen: zum einen die Ablehnung einer „Politischen Union“ und damit einer engeren politischen Integration, bei der man u.a. der Verlust nationaler Souveränität befürchtete, und andererseits der Widerstand gegen die Einführung einer europäischen Währung.³⁶ Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht und der Gründung der Europä-

³³Vgl. Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung ... S. 472/473.

³⁴Ders. S. 471.

³⁵Vgl. Kaiser, Annegret: Dänemark und die Europäische Politische Union ... S. 80/81.

³⁶Vgl. Eysell, Maria u. Bernd Henningsen: Dänemark. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diesseits und jenseits von Maastricht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1992. S. 5.

ischen Union am 01. November 1993 trat der europäischen Integrationsprozess somit in eine neue Stufe.

2.4. Die deutsche Frage und die europäische Einigung

Mit dem europäischen Integrationsprozess eng verknüpft ist auch die deutsche Frage. Die Form des Zusammenlebens der Deutschen stellte in der Vergangenheit immer wieder „einen Schlüssel für die europäische Ordnungspolitik dar.“ Machtpolitisch und ideengeschichtlich bildete die deutsche Frage daher sowohl ein Einigungsmotiv als auch einen Sprengsatz, womit die deutsche und europäische Perspektive untrennbar miteinander verbunden waren.³⁷ Die deutsche Frage konnte daher nicht im deutschen Alleingang geregelt werden, sondern nur in einem europäischen Rahmen. Historisch betrachtet war und ist demnach „die Frage nach der politisch-sozialen und verfassungsmäßigen Organisationsform der deutschen Nation immer auch zugleich eine europäisch-internationale Frage.“³⁸ Als zentrale Elemente der europäischen Betrachtungsweise lassen sich dabei sechs Einflussgrößen feststellen:

1. die geographische Lage Deutschlands in der Mitte Europas,
2. das politische, wirtschaftliche und militärische Potential,
3. die Einwohnerzahl,
4. die politisch-soziale und verfassungsmäßige Ordnung Deutschlands,
5. die Sicherheit und das Gleichgewicht in Europa,
6. das Deutschlandbild.³⁹

Mit dem Beginn des Kalten Krieges stand man vor der Frage, wie das zukünftige Zusammenleben Deutschlands und seiner westeuropäischen Nachbarn zu gestalten sei. Mit seiner Wahl zum Bundeskanzler am 15. September 1949 konnte Konrad Adenauer nun seine Vorstellungen über die Zukunft Deutschlands realisieren. Er wollte dem Misstrauen der westlichen Nachbarn dadurch begegnen, indem „das immer noch beachtliche Potential der Bundesrepublik Deutschland möglichst in supranationale Einrichtungen eingebunden werden“ sollte.⁴⁰ Den westeuropäischen Partnern ging es dabei vor allem „um die Sicherung vor einem politisch und ökonomisch starken Deutschland, das seine Macht auch wieder militärisch gegen seine Nachbarn nutzen könnte, und um seine gesicherte Rückkehr in die Wertegemeinschaft der traditionellen (Rechts-)Kultur.“⁴¹ In der Folgezeit hatte sich die BR Deutschland schließlich zu einem gleichberechtigten Partner innerhalb des westlichen Bündnisses entwickelt. So galt die Bundesrepublik als wichtiger Bestandteil der NATO und als Pfeiler der Verteidigungsstrategie des Westens, ging doch aus der Sicht Westeuropas eine militärischer Bedrohung

³⁷Vgl. Wiedenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. S. 57.

³⁸Gruner, Wolf D.: Deutschland mitten in Europa. Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Band 5). Hamburg 1992. S. 343.

³⁹Vgl. ders. S. 430/431.

⁴⁰Bücking, Hans-Jörg: Wiedervereinigung Deutschlands und Einigung Europas - ein Widerspruch? In: Jens Hacker u. Siegfried Mampel (Hrsg.): Europäische Integration und deutsche Frage (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 26). Berlin 1989. S. 71.

⁴¹Ders. S. 79.

nicht mehr von Deutschland, sondern von der UdSSR aus.⁴² In der praktischen Politik der EG-Staaten spielte die deutsche Frage jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Danach gab es auch keine konkrete Deutschland- und Berlinpolitik der Gemeinschaft, doch wurden in den „Römischen Verträgen“ von 1957 eine Reihe von deutschlandpolitischen Rahmenbedingungen ausformuliert. So wurde zunächst festgelegt, dass im Rahmen des Gemeinsamen Marktes „Beihilfen für die Wirtschaft bestimmter durch die Teilung Deutschlands“ gewährt, „soweit sie zum Ausgleich der durch die Teilung verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind.“⁴³ Zudem wurde festgehalten, dass der innerdeutsche Handel kein Außenhandel sei, dass „im Hinblick auf die besondere Lage Berlins und die Notwendigkeit seiner Unterstützung durch die freie Welt [...] alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die wirtschaftliche und soziale Lage Berlins zu erleichtern, seine Entwicklung zu fördern und seine wirtschaftliche Stabilität zu sichern.“ Doch stand die Deutschlandpolitik der EG immer im Hintergrund der außenpolitischen Aktivitäten ihrer Mitgliedsstaaten und wurde auch in der seit 1970 bestehenden EPZ weitgehend ausgeklammert. Zudem bestanden auch innerhalb der Gemeinschaft recht unterschiedliche Ansichten im Hinblick einer eventuellen Wiedervereinigung Deutschlands.⁴⁴

Die Öffnung der Mauer am 09. November 1989 hatte jedoch zunächst vielfach Überraschung ausgelöst. In Griechenland traten in bezug auf die deutsche Frage klare Differenzen zwischen dem linken und rechten Lager hervor. Während die Linke die Vereinigung beider deutscher Staaten positiv hervorhob und als lange überfälliges Gegengewicht zur Hegemonie der USA in Europa und besonders im Mittelmeerraum hervorhob, befürchtete die Rechte durch eine Schwächung der USA ein Machtvakuum im östlichen Mittelmeer, dass von Deutschland nicht ausgefüllt werden könne. Dies würde das bereits angespannte Verhältnis zur Türkei noch weiter verschärfen, da diese, „von der Politisierung des Islam in der gesamten muslimischen Welt angespornt, gegenüber Griechenland und den Balkanländern eine offensivere Haltung einnehmen würde.“⁴⁵ In Portugal und Spanien befürchtete man vor allem, dass sich das wirtschaftliche Engagement Deutschlands im iberischen Raum angesichts der neuen Lage in Mittel- und Osteuropa nun deutlich mindern würde. Doch sah man „mit einem völlig in Europa eingebundenen Deutschland positiv in die Zukunft“, könne es den stockenden europäischen Integrationsprozess weiter vorantreiben.⁴⁶ Die irischen Kommentare zur deutschen Wiedervereinigung sahen zugleich Gefahren und Chancen, befürchtete man einerseits eine „Marginalisierung Irlands“, andererseits hoffte man aber auf einen wirtschaftlichen Aufschwung im Rahmen einer gestärkten und unter deutscher Führung stehenden Gemeinschaft. Zudem wurde nun des öfteren die „Mittelposition“ Irlands zwischen Europa und den USA hervorgehoben und vor allem eine Schwächung der traditionellen Abhängigkeit von Großbritannien angestrebt.⁴⁷

⁴²Vgl. ders. S. 80.

⁴³Siehe hierzu Artikel 92, Absatz 2c des EWG-Vertrages.

⁴⁴Vgl. Langguth, Gerd: Die deutsche Frage und die Europäische Gemeinschaft. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 29/1990. S. 17/18.

⁴⁵Vgl. Markovits, Andrei S.: Die deutsche Frage - Perzeptionen und Politik in der Europäischen Gemeinschaft. In: Ulrike Liebert u. Wolfgang Merkel (Hrsg.): *Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme - Strategien - Kontroversen*. Opladen 1991. S. 323/324.

⁴⁶Vgl. ders. S. 325/326.

⁴⁷Vgl. ders. S. 327.

In den Niederlanden machten sich besonders historische Ängste breit. So befürchtete man weniger eine Gefährdung der deutsch-niederländischen Wirtschaftsbeziehungen durch eine Liberalisierung und Öffnung der mittel- und osteuropäischen Märkte, sondern stärkte vielmehr „die Skepsis gegenüber einem geeinten, mächtigen Deutschland durch die lebendige Erinnerung an die Geschichte.“ Dabei betonte die niederländische Linke die Wichtigkeit der NATO und den Verbleib der US-Truppen „in Europa für eine friedliche Entwicklung des Kontinents.“ Zudem verlief die Entwicklung für viele Niederländer „schlicht zu schnell, zu arrogant und zu unkontrolliert.“⁴⁸

In Italien hingegen zeigte sich eine weitaus detailliertere und differenziertere Betrachtung der Entwicklung in Deutschland. Trotz der Erfahrungen mit der deutschen Besetzung während des Zweiten Weltkrieges traten kaum historisch bedingte Ängste zutage, doch befürchtete man, dass Italien angesichts der neuen weltpolitischen Situation noch weiter an den Rand gedrängt werden würde.⁴⁹

In Frankreich, einer Regionalmacht „mit stets gegenwärtigen ‚Möchtegern-Weltmachtambitionen‘“, lösten die Veränderungen in der DDR solch vehemente Unsicherheiten aus, dass sie „der gegenwärtigen ökonomischen Konkurrenzsituation zusätzlich politische Schärfe verliehen.“⁵⁰ Während die extreme Rechte eine Wiedervereinigung Deutschlands unterstützte, vertrat die KPF die Losung „Ein vereintes Deutschland heißt ein überwältigtes Frankreich“. Einige Kommentatoren der politischen Mitte übten scharfe Kritik an der Rechtsgültigkeit des deutschen Einigungsprozesses, andere sahen im geeinten Europa einen direkten Schutz vor einer sich klar formierenden deutschen Übermacht. Eine dritte Interpretation ging schließlich von der Überlegung aus, dass nur ein starkes Deutschland die einzige Möglichkeit Europas sei, erfolgreich mit Japan und den USA konkurrieren zu können.⁵¹

Ebenso zwiespältig war aber auch die Haltung der Regierung. Bereits am 27. Juli 1989 bezeichnete der damalige französische Staatspräsident François Mitterrand in einem Interview in der Zeitung „Le Nouvel Observateur“ die Wiedervereinigung als ein Anliegen aller Deutschen. Das deutsche Einheitsstreben hielt er demnach für legitim, „aber nur in friedlicher und demokratischer Form.“⁵² Während eines DDR-Besuchs am 21./22. Dezember 1989 betonte Mitterrand zudem die Zweistaatlichkeit Deutschlands und die Viermächteverantwortung, sowie eine Stärkung der Europäischen Gemeinschaft.⁵³ Die französische Reaktion auf die Veränderungen in Deutschland entwickelte sich somit zu einer Mischung aus Ressentiment und Verunsicherung, um dann einer gewissen Tolerierung zu weichen. Wichtig ist dabei auch das in Frankreich weitverbreitete Gefühl der Alternativlosigkeit gegenüber den Ereignissen in Deutschland zu nennen. Trotz der ökonomischen Dominanz der Bundesrepublik nahm Frankreich bis 1989 politisch die uneingeschränkte Rolle eines „primus inter pares“ ein. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten war es nur noch eine Frage der Zeit, bis Frankreich auch seine politische Vormachtstellung an Deutschland verlieren würde.

⁴⁸Vgl. ders. S. 330.

⁴⁹Vgl. ders. S. 331/332.

⁵⁰Vgl. ders. S. 333.

⁵¹Vgl. ders. S. 334/335.

⁵²Vgl. Picht, Robert: Deutsch-französische Beziehungen nach dem Fall der Mauer. In: Robert Picht u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und europäische Integration (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 68). Bonn 1990. S. 56.

⁵³Vgl. ders. S. 66.

In Großbritannien waren die Reaktionen auf die Ereignisse in Deutschland jedoch ebenso verworren. Einerseits zeigte man sich sehr erfreut über die Öffnung der Mauer, sowie die neuen Freiheiten der DDR-Bürger und hoffte auf ein Ende der Konfrontation in Europa. Zum anderen wuchs daraus aber auch großes Unbehagen über den Zerfall gewohnter Strukturen und gegenüber den Folgen der deutschen Einheit.⁵⁴ Die britische Premierministerin Margaret Thatcher hatte sogar vor übereilten Schritten auf dem Weg zur Einheit gewarnt. In einem Interview mit dem „Wall Street Journal“ sah sie die Hauptgefahr vor allem in einer Gefährdung der politischen Zukunft des sowjetischen Staats- und Parteichefs Michail Gorbatschow und warnte die Bundesregierung davor, „allzu egoistisch die nationalen Interessen zu vertreten.“⁵⁵

Auf einem Treffen der EG-Außenminister in Dublin am 20. Januar 1990 kam es zudem zu gewissen Divergenzen über das zukünftige Verhältnis der EG zur DDR. Dabei hatten sich zunächst drei Möglichkeiten angeboten:

1. eine Assoziierung der DDR unter der Voraussetzung, dass diese völker- und staatsrechtlich zunächst ein unabhängiger und souveräner Staat bleibe,
2. die Aufnahme der DDR als dreizehntes Mitglied der EG und
3. ein territorialer Zugewinn für die EG durch eine staatliche Einheit der Deutschen.⁵⁶

Auf dem Sondergipfel der EG-Staats- und Regierungschefs in Dublin am 28. April 1990 wurde die Einheit Deutschlands jedoch uneingeschränkt begrüßt, womit sich schließlich die Linie des damaligen EG-Kommissionspräsidenten Jacques Delors durchsetzte, nach der die DDR im Rahmen der Staaten Mittel- und Osteuropas eine Sonderrolle darstelle.⁵⁷

Mit der deutschen Einheit stellte sich somit die Frage nach der zukünftigen Rolle des vereinigten Deutschlands in Europa. Durch die Wiedervereinigung hatte Deutschland nicht nur seine uneingeschränkte Souveränität wiedererlangt, sondern auch an politischem Gewicht gewonnen. Nicht nur, dass Deutschland mit rund 80 Mio. Einwohnern das bevölkerungsreichste Land in Europa wurde, mit der Eingliederung der DDR hatte es auch seine wirtschaftliche Dominanz noch weiter stärken können. Diese wird allerdings „eingegrenzt durch die Meinungsbildungs- und Abstimmungsmechanismen innerhalb der EG; andererseits führt dies auch zu Vorteilen für die Mitgliedsländer, denn ein kaufkräftiger Markt bringt Absatzchancen.“⁵⁸

Mit dem Ende der Teilung Europas rückte Deutschland von der Randlage des Kalten Krieges wieder in seine traditionelle europäische Mittellage. Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung wird jedoch auch weiterhin „begrenzt durch die Einbindung in die westeuropäische Integration, das transatlantische Sicherheitsbündnis mit den USA sowie die Notwendigkeit guter Ostverbindungen“. Zudem ist für die Rolle der Bundesrepublik auch seine Geschichte, „insbesondere die bleibende Verantwortung für den nationalsozialistischen Völkermord, und [...] seine politische Kultur, in der die

⁵⁴Vgl. Devy, Richard: Großbritannien und die Deutsche Frage. In: Europa-Archiv 4/1990. S. 139.

⁵⁵Vgl. Langguth, Gerd: Die deutsche Frage und die Europäische Gemeinschaft. S. 19.

⁵⁶Vgl. ders. S. 21.

⁵⁷Vgl. ders. S. 19.

⁵⁸Pfetsch, Frank R.: Deutsche Einheit und europäische Integration. In: Ulrike Liebert u. Wolfgang Merkel (Hrsg): Die Politik zur deutschen Einheit. S. 312.

Absage an frühere Großmachtambitionen und eine weitgehende Ablehnung von militärischen Instrumenten als Mittel der Politik inzwischen tief verwurzelt sind“, besonders prägend.⁵⁹

Aufgrund seiner besonderen Stellung ist Deutschland somit gezwungen, „konstruktive und kreative Verantwortung für das Zusammenwachsen ganz Europas zu übernehmen“. Ziel sollte es sein, „den neuen, demokratischen Bundesstaat Deutschland zu einem stabilisierenden Element in Europa werden zu lassen, der in einem zunächst westeuropäischen und schließlich gesamteuropäischen Integrationsprozess positive Akzente setzt und auf dem Wege zur Verwirklichung des jahrhundertealten europäischen Traums Katalysatorfunktionen übernimmt.“⁶⁰ Daher wird Deutschland seine Außenpolitik auch zukünftig vorrangig im transatlantischen und europäischen Verbund betreiben, zwar mit gewachsenem Gewicht, „aber in unveränderter, den freiwilligen Verzicht auf nationalstaatliche Souveränität einschließender Integration.“ Desweiteren wird das wiedervereinigte Deutschland auch zukünftig als „Handelsstaat“ agieren, ist es doch als „hochentwickelte, exportorientierte, rohstoffabhängige und [...] verwundbare Industriegesellschaft [...] an einer liberal-kapitalistischen Weltwirtschaftsordnung, an fortschreitender europäischer Integration unter Einbeziehung des östlichen Europas sowie an einer Dritte-Welt-Politik mit den Zielen einer Weltmarktsintegration und Rohstoffsicherung existentiell interessiert.“⁶¹ Die Einbindung Deutschlands in die EG bietet ihm somit auch den optimalen Rahmen zur Verwirklichung seiner außenpolitischen Grundinteressen. Aufgrund der veränderten Rolle Deutschlands entspricht die europäische Integration aber auch dem Interesse der europäischen Partner, würde ein Rückzug auf eine nationalstaatliche Politik auch die Chancen auf eine Beeinflussung Deutschlands mindern.⁶² Hinsichtlich einer Einbindung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten kommt Deutschland zudem eine besondere Rolle zu, vor allem aus zwei Gründen: einerseits hat Deutschland ein starkes Interesse am Erfolg des Reform- und Demokratisierungsprozesses, um eine „Wanderungsbewegung unvorstellbaren Ausmaßes“ zu verhindern; andererseits fühlt man sich politisch und moralisch zum Handeln verpflichtet, will man doch eine neue Mauer des Wohlstandes in Europa unbedingt verhindern.⁶³ Auch innerhalb des europäischen Integrationsprozesses könnte Deutschland nun eine führende Position einnehmen, die sich vor allem auf folgende Schwerpunkte konzentriert: die Verantwortung für eine europäische Währungsstabilität, die Suche nach europäischen Sicherheitslösungen, die kontrollierte Öffnung der EU für die mittel- und osteuropäischen Staaten, sowie die Entwicklung einer Gemeinschaftspolitik gegenüber Japan und den ASEAN-Staaten. Diese ist jedoch im wesentlichen von drei Faktoren abhängig: „von einer mit Selbstbewusstsein und Sensibilität vertretenen, berechenbaren Politik; von der Multilateralisierung ihrer Vorgehensweise; und schließlich von der Fähigkeit Deutschlands, die politischen Herausforderungen der Zukunft zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren.“⁶⁴

⁵⁹Staack, Michael: Vom Teilstaat zum Motor der Gesamteuropapolitik? Die veränderte Rolle Deutschlands in Europa. In: Deutschland-Archiv 2/1992. S. 146.

⁶⁰Gruner, Wolf D.: Deutschland mitten in Europa. S. 444/445.

⁶¹Staack, Michael: Vom Teilstaat zum Motor der Gesamteuropapolitik? S. 149/150.

⁶²Vgl. ders. S. 151.

⁶³Vgl. Stuth, Reinhard: Deutschlands neue Rolle im sich wandelnden Europa. In: Aussenpolitik 1/1992. S. 30.

⁶⁴Vgl. Haftendorn, Helga: Führungsmacht Deutschland? - Ein Rückblick auf die Rolle der Deutschen in Europa. In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Was ändert die Einheit? Strategien und Optionen für die Zukunft

3. Die Europapolitik der „großen Drei“

3.1. Die deutsch-französische Partnerschaft als „Motor Europas“

Die deutsch-französischen Beziehungen der Gegenwart, die sich unter den Bedingungen der Nachkriegsordnung entwickelt hatten, wurden bis 1989 wesentlich durch eine bilaterale Arbeitsteilung geprägt. Während sich Frankreich das Feld der Außenpolitik vorbehielt, konzentrierte sich die neugegründete BR Deutschland auf den ökonomischen Bereich. Mit der Überwindung der Nachkriegsordnung durch die revolutionären Umbrüche 1989/90 stand die deutsch-französische Arbeitsteilung vor neuen Herausforderungen, auch und vor allem in bezug auf die Weiterführung und Vertiefung des europäischen Integrationsprozesses. Bis 1989 lässt sich das deutsch-französische Verhältnis in vier Phasen einteilen:

1. Phase der Vorbereitung in den Nachkriegs- und den 50er-Jahren, in welcher der Grundstein für die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich und die Basis für die europäische Integration gelegt wird
2. initiative Phase französischer Außenpolitik in der Ära de Gaulles, die den deutsch-französischen Bilateralismus begründete
3. passive Phase französischer Außenpolitik unter den Nachfolgern de Gaulles im Zeichen der Ostpolitik der Bundesrepublik und den Spannungsbemühungen zwischen beiden Blöcken mit dem Ziel Frankreichs, den europäischen Status quo zu erhalten
4. Phase „der Reaktivierung des Bilateralismus und Beschleunigung der europäischen Integration in der Ära Mitterrands“⁶⁵

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dominierte in Frankreich zunächst der Versuch, trotz europäischer Ansätze seine alte Großmachtposition wiederherzustellen. Bereits mit dem französisch-sowjetischen Pakt vom Dezember 1944 versuchte de Gaulle, „dem neuen Frankreich eine unabhängige Rolle in Europa zwischen den neuen Supermächten zu verschaffen.“ Allerdings scheiterte dieses Vorhaben insbesondere daran, „weil das geschwächte Frankreich in dem entkräfteten Europa nicht mehr in der Lage war, eine solche Politik zu betreiben.“ Die Jalta-Ordnung und die Teilung Europas führten zudem zu einer weiteren Homogenisierung Westeuropas. Frankreich musste somit den Weg nach Europa einschlagen.⁶⁶

Dieser Weg ist allerdings nicht zu trennen von einer gravierenden Änderung der französischen Deutschlandpolitik nach 1945. Ein Schutz Frankreichs vor Deutschland durch seine außenpolitische Isolierung und innenpolitische Demütigung wie nach dem Ersten Weltkrieg schien nun nicht mehr aktuell. Andere Konzepte, die u.a. eine Zersplitterung Deutschlands in fünf bis sechs Einzelstaaten vorsahen, schienen angesichts der geschwächten Stellung Frankreichs im geteilten Europa nicht realisierbar zu sein. Dies führte schließlich zu der Einsicht, dass man das Konzept einer Isolierung und

Europas. Gütersloh 1993. S. 42/43.

⁶⁵Vgl. Manfrass, Klaus: Das deutsch-französische Verhältnis nach der historischen Zäsur des Jahres 1989. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 30/1995. S. 11.

⁶⁶Vgl. Kolboom, Ingo: Europa denken - Frankreich in Europa. In: Ingo Kolboom u. Ernst Weisenfeld (Hrsg.): Frankreich in Europa. Ein deutsch-französischer Rundblick. Bonn 1993. S. 26/27.

Teilung Deutschlands nun endgültig aufgeben musste. Das neue Konzept lautete somit nicht mehr „Schutz vor Deutschland durch Isolierung“, sondern „Schutz vor Deutschland durch Einbindung seines westlichen Teils in eine neue europäische Konstruktion.“ Die Verankerung Deutschlands in den Westen („L’ancrage de l’Allemagne à l’Ouest“) wurde somit eine der bis heute gültigen Triebfedern französischer Europapolitik.⁶⁷ Ein weiterer Faktor der französischen Europapolitik war zudem der Stellenwert Europas für eine grundlegende Modernisierung der französischen Gesellschaft, Wirtschaft und Industrie. Die EWG/EG bildete dabei den Rahmen, in dem die Industrialisierung der französischen Gesellschaft vorangetrieben werden konnte. Schließlich galt Europa als Kompensation für den Verlust des französischen Weltmachtstatus. Der Verlust der Kolonien führte dabei zu einer Neudefinition der Rolle Frankreichs in der internationalen Politik. Das Konzept de Gaulles hieß: „Rückführung Frankreichs nach Europa, als Plattform einer neuen Rolle Frankreichs in Europa und damit [...] in der Welt.“ Frankreich strebte also die Rolle einer europäischen Führungsrolle über zwei Ebenen an: „über die EWG-gestützte Modernisierung der Wirtschaft und über die Politik.“⁶⁸

Die deutsche Europapolitik stand im Gegensatz dazu unter der Formel: „Deutschlands Weg zu sich selbst führte über Europa.“ Dies eröffnete der Bundesrepublik die Chance einer Rückführung in die internationale Völker- und Staatengemeinschaft. Erleichtert wurde die Rehabilitierung Deutschlands durch die wirtschaftlichen Aufbauleistungen und den Verzicht auf nationale Politik und Weltpolitik. Deutsche Außenpolitik war daher vor allem gleichbedeutend mit Europapolitik. Im Gegensatz zu den anderen Vertragspartnern brauchte die Bundesrepublik jedoch auf nichts zu verzichten, besaß sie doch keine vollständige staatliche Souveränität.⁶⁹ Somit lassen sich in der deutschen Europapolitik vier Leitmotive erkennen:

1. der Wille, „sich fest in die Gemeinschaft seiner Nachbarn zu integrieren und dabei keinen Zielkonflikt zwischen nationaler und europäischer Einheit zuzulassen“;
2. die Einsicht, dass die Erhaltung und Weiterentwicklung der Handlungsfähigkeit der EG im deutschen Interesse liegt;
3. die Verpflichtung, dass die Westbindung auch immer das Atlantische Bündnis miteinschließt;
4. die Entschlossenheit, „Feindschaft und Rivalität der Nationen untereinander, insbesondere im deutsch-französischen Verhältnis, durch die Verflechtung in der europäischen Integration zu überwinden.“⁷⁰

Aus der Sicht der Bundesrepublik sprachen somit fünf Gründe für eine aktive Integrationspolitik:

1. Sicherstellung der weiteren Expansion und des Wiederaufbaus des Landes durch eine Fortführung der wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie durch den Marshall-Plan eingeleitet wurde;
2. militärische Sicherheit gegenüber der Sowjetunion, die nur in einem westeuropäischen Bündnis zu erreichen war; Deutschland würde dabei umso sicherer sein, je stabiler dieses Bündnis wird, wirtschaftliche Prosperität galt dabei als Voraussetzung für politische Stabilität;

⁶⁷Vgl. ders. S. 28/29.

⁶⁸Vgl. ders. S. 29/30.

⁶⁹Vgl. ders. S. 31/32.

⁷⁰Janning, Josef u. Melanie Piepenschneider: Deutschland in Europa. Eine Bilanz europäischer Einigungspolitik (Deutschland-Report 19). Melle 1993. S. 10/11.

3. Eröffnung eines Handlungsfeldes gemeinsamer Interessensvertretung im Rahmen des Integrationsprozesses, in das die Bundesrepublik aufgrund ihrer eingeschränkten Souveränität ihre Interessen einbringen konnte;
4. Wiedererlangung von Souveränität und internationaler Achtung durch die Integration;
5. Entwicklung positiver Beziehungen zu seinen Nachbarn, insbesondere zu Frankreich.⁷¹

Im Kalkül Adenauers gab es daher keine andere Option für die Sicherheit und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven der jungen westdeutschen Demokratie. Der Kern dieser Politik war dabei die enge Anbindung an die USA „als dem zentralen Sicherheitspartner, die Aussöhnung mit Frankreich und die Einfügung der Bundesrepublik Deutschland in die Integration, um Souveränität und Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.“ Die europäische Integration sollte aus Adenauers Sicht jedoch keine Alternative zur deutschen Einheit darstellen, sondern deren Voraussetzung.⁷²

Die Hinwendung Frankreichs zu Europa und das Streben Deutschlands nach einer friedlichen Wiedereingliederung in die internationale Staatengemeinschaft bildeten schließlich eine entscheidende Triebfeder des europäischen Integrationsprozesses. Mit dem 1950 entworfenen Schuman-Plan, der als Grundlage für die Montanunion diente, sollte nicht nur die Überlegenheit der deutschen Stahlindustrie durch eine Vorgemeinschaft von Kohle und Stahl aufgefangen, sondern auch die Sicherheit vor Deutschland verbessert werden. Der Schuman-Plan vermochte zudem „den französischen Führungsanspruch in Europa zu retten und [...] durch die Einbindung Deutschlands in den übergreifenden Rahmen des europäischen Einigungsprozesses das Ziel der ‚Kontrolle durch Integration‘ zu verfolgen.“ Aus bundesdeutscher Sicht bedeutete der Schuman-Plan außerdem „eine unerhörte Wiederaufwertung und die Wiedereinführung in die internationale Gemeinschaft.“⁷³

Die Wahl de Gaulles zum französischen Staatspräsidenten im Jahre 1958 brachte für den deutsch-französischen Bilateralismus eine bedeutende Akzentverlagerung. Nach dem fehlgeschlagenen Versuch, die Vormachtstellung der USA durch eine politische und militärische Union Westeuropas einzuschränken, so wie es die Fouchet-Pläne von 1961 vorsahen, trat die Bundesrepublik nun in den Vordergrund der Außenpolitik Frankreichs. Danach sollte das deutsche Potential zugunsten einer Veränderung des Status quo in Europa im Sinne einer Zurückdrängung der Supermächte genutzt werden. Die Bundesrepublik sollte dabei zumindest ideell die französische Unterstützung zugunsten einer Wiedervereinigung beider deutscher Staaten erhalten. Nach den Vorstellungen de Gaulles sollte Deutschland als Juniorpartner Frankreichs gewonnen werden, um die Folgen des Kalten Krieges in Europa zu überwinden. Adenauer verstand eine Anlehnung an Frankreich allerdings nicht als Abkehr von der NATO und den Vereinigten Staaten, sondern als sinnvolle Ergänzung. Der Elysée-Vertrag vom 22. Januar 1963 besiegelte somit symbolhaft die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich. Ziel war dabei eine engere politische, ökonomische und militärische Kooperation; regelmäßige Konsultationen der Regierungschefs, sowie der Außen- und Verteidigungsminister sollten dabei zu

⁷¹Vgl. dies. S. 15/16.

⁷²Vgl. dies. S. 16/17.

⁷³Vgl. Manfrass, Klaus: Das deutsch-französische Verhältnis nach der historischen Zäsur des Jahres 1989. S. 11/12.

einer „möglichst gleichgerichteten Handlung“ zwischen beiden Vertragspartnern führen. Diese Zielsetzung stieß allerdings dann an seine Grenzen, wenn die Bundesrepublik versuchte, sich aus ihrer Abstinenz in der Außenpolitik zu emanzipieren und initiativ wurde, was die Krise in den bilateralen Beziehungen zeigte, „die im Zeichen der Ostpolitik auftrat.“⁷⁴

Mit dem Amtsantritt des französischen Staatspräsidenten Valérie Giscard d'Estaing und des Bundeskanzlers Helmut Schmidt erhielten die deutsch-französischen Beziehungen und der europäische Integrationsprozess weitere Impulse, entwickelten sich beide Politiker zu dominanten Europa-Akteuren. Die Intensivierung der gegenseitigen Kontakte und der ungewöhnliche Gleichklang in den wichtigsten außenpolitischen Problemen beider Staaten ermöglichten schließlich zahlreiche integrationspolitische Fortschritte, wie die Errichtung des Europäischen Rates, die Durchführung der ersten Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS), die Regelung der Grenzausgleichsproblematik in der EG-Agrarpolitik und eine verstärkte Präsenz der Gemeinschaft in der internationalen Politik. Die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung Deutschlands und Frankreichs führte schließlich dazu, dass sich beide Staaten zum jeweils größten Handelspartner entwickelten, was zusätzliche positive Impulse auf den europäischen Integrationsprozess zur Folge hatte. Mit dem deutsch-französischen Gleichklang wurde zudem der fortschreitende Renationalisierungsprozess in der Gemeinschaft verhindert, auch wenn desintegrierende Effekte auf den angestrebten Binnenmarkt nicht verhindert werden konnten.⁷⁵

Mit dem Amtsantritt von Staatspräsident Mitterrand und Bundeskanzler Helmut Kohl setzte sich der Trend der Pilotfunktion der deutsch-französischen Beziehungen in Europa fort, bildete das Verhältnis zwischen beiden Staaten nun eine unabdingbare Grundlage für die Integration Europas. Das Gespann Kohl-Mitterrand stand demnach ganz im Zeichen seiner Vorgänger als „Motor“ des europäischen Einigungsprozesses. Allerdings hatten sich die Möglichkeiten des deutsch-französischen Einflusses in Europa in den vergangenen Jahren kräftig gewandelt. Dabei hatte nicht nur die gestiegene Zahl der Mitgliedsstaaten eine Gewichtsverlagerung in den Abstimmungsprozeduren der Gemeinschaft zur Folge, auch die stärkere Beteiligung Großbritanniens oder die wachsende Bedeutung Italiens berührten die Wirkungsmöglichkeiten des deutsch-französischen Tandems nicht unwesentlich. Der Einfluss beider Staaten in Brüssel ist zudem von der jeweiligen Leistungsform der Partner abhängig, fordert zwar im wesentlichen einen harmonischen Gleichklang⁷⁶, doch bleiben Meinungsverschiedenheiten nicht immer aus, wie es vor allem während der Wendephase 1989/90 deutlich wurde. So reagierte Mitterrand auf den sich anbahnenden Wiedervereinigungsprozess mit einer Beschleunigung des europäischen Integrationsprozesses. Im Rahmen eines Besuchs bei dem damaligen sowjetischen Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow erklärte Mitterrand zudem am 06. Dezember 1989 in Kiew, dass die Bundesregierung eine Wiedervereinigung nicht erzwingen solle, um nicht das politische Gleichgewicht und damit die europäische Integration nicht in Gefahr bringen.⁷⁷ Doch kollidierte Mitterrand

⁷⁴Ders. S. 13.

⁷⁵Vgl. Woyke, Wichard: Frankreichs Außenpolitik von de Gaulle bis Mitterrand. Opladen 1987. S. 97/98.

⁷⁶Vgl. Herbst, Axel: Deutsch-französische Partnerschaft und europäischer Integrationsprozeß. In: Robert Picht u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? S. 228/229.

⁷⁷Vgl. Baun, Michael J.: The Maastricht Treaty As High Politics: Germany, France and European Integration. In: Political Science Quarterly, Volume 110, Number 4, Winter 1995/96, S. 614.

dabei mit den andersgelagerten Interessen Gorbatschows. Sein Versuch einer Aufwertung der DDR durch einen Besuch im Dezember 1989 scheiterte ebenso wie das Vorhaben, mit der Frage der Oder-Neiße-Grenze die polnische Karte auszuspielen. Insgesamt werden die Veränderungen die französische Position in Europa nachhaltiger verändern, als man dies 1989 noch für möglich gehalten hatte. Mit der Einheit Deutschlands verlor Frankreichs Siegermachts-Status den letzten Rest seines symbolischen Wertes, während mit der stärkeren Einbindung der französischen Streitkräfte in ein europäisches Verteidigungssystem auch in der Sicherheitspolitik ein Element der Sonderrolle Frankreichs verloren geht. Demgegenüber gewann Deutschland mit seiner Vergrößerung und mit dem Herauswachsen aus der Nachkriegsanormalität eine bedeutende wirtschaftliche und vor allem politische Struktur.⁷⁸ Dennoch wird es an alten und neuen europapolitischen Herausforderungen für das deutsch-französische Gespann nicht mangeln. Eine Europäische Verteidigungs- und Währungspolitik, der innere Aufbau der Politischen Union Europas, die Erweiterung der EU, die gesamteuropäische Architektur vom Atlantik bis zum Ural, das Verhältnis zu den GUS-Staaten und besonders zu Russland, der Krisenherd auf dem Balkan, sowie „gemeinsame innergesellschaftliche Herausforderungen wie Migrationen, Immigrationen, Stadtentwicklung und Umweltschutz werden herausragende Bewährungsfelder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sein.“⁷⁹

3.2. Großbritannien und die Einigung Europas

Großbritannien spielte im europäischen Einigungsprozess von Anfang an eine besondere Rolle. Seine Haltung bezüglich der Entwicklung Europas unterschied sich in wesentlichen Punkten von den Positionen der kontinentaleuropäischen Partner. Diese Auffassungsunterschiede ziehen sich dabei konstant durch die britische Europapolitik und konzentrieren sich auf folgende Punkte:

- Intergouvernementale Zusammenarbeit statt supranationale Organisationen: Bereits der frühere britische Premierminister Winston Churchill verstand unter den „Vereinigten Staaten von Europa“ keineswegs eine eng integrierte Gemeinschaft mit einer gemeinsamen europäischen Regierung; vielmehr bevorzugte er eine Intergouvernementale Zusammenarbeit, wobei er sich gegenüber jeglicher Art von supranationalen Institutionen äußerst skeptisch zeigte. Auch der frühere Premier Harold Macmillan unterstützte das von de Gaulle favorisierte „Europa der Vaterländer“ und damit die Zusammenarbeit der einzelnen Nationalstaaten. Dieser Linie folgten im wesentlichen auch die europapolitischen Vorstellungen der Regierungen unter Harold Wilson, Margaret Thatcher und John Major.
- Pragmatische Politik statt visionärer Bekenntnisse: Eine besondere Konstante in der britischen Europapolitik war die Skepsis gegenüber den deutschen und französischen Vorstellungen eines „grand design“ für Europa. Die britischen Politiker waren dabei immer mehr an Details und Fakten interessiert und gegenüber Euro-Rhetorik, Euro-Idealismus bzw. „Euro-Lyrik“ ebenso skeptisch wie gegenüber „Visionen“.

⁷⁸Vgl. Deubner, Christian: Frankreichs Europapolitik und der europäische Binnenmarkt. In: Michael Kreile (Hrsg): Europa 1992. Konzeptionen, Strategien, Außenwirkungen. Baden-Baden 1991. S. 54.

⁷⁹Kolboom, Ingo: Die Vertreibung der Dämonen: Frankreich und das vereinte Deutschland. In: Europa-Archiv 15-16/1991. S. 475.

- Zentralismus versus Föderalismus: In Großbritannien bestand seit jeher eine tiefe Abneigung gegen den Gedanken des Föderalismus. Allerdings bedeutet der Begriff „Federalism“ im englischen Sprachgebrauch keine dezentrale Struktur, sondern eine zentrale Leitung; in bezug auf Europa also das „Zentrum Brüssel“.
- Nationale Souveränität statt europäischer Verflechtung: Aus britischer Sicht ist der nationalen Souveränität unbedingt Vorrang vor der europäischen (supranationalen) Verflechtung zu geben. Besonders deutlich zeigt sich dies im Drängen der britischen Regierung auf eine Verankerung des Subsidiaritätsbegriffs im Maastrichter Vertrag.
- Wirtschaftsvereinigung statt politischer Integration: Ein weiterer wichtiger Unterschied in der britischen und kontinentaleuropäischen Betrachtungsweise des Integrationsprozesses war das vorrangige Interesse Großbritanniens an der wirtschaftlichen Dimension der EG/EU. Die wichtigsten Ziele waren dabei Handel, wirtschaftlicher Wettbewerb und freies Unternehmertum.
- „Union“ versus „Unity“: Großbritannien und seine europäischen Partner unterscheiden sich jedoch auch in ihrem Verständnis der Begriffe „Union“ und „Unity“. Dabei handelt es sich vor allem um eine konzeptionelle Unterscheidung: Im englischen Sprachgebrauch wird der Begriff „Union“ vor allem als lockere „Vereinigung“ auf intergouvernementaler Ebene interpretiert, während „unity“ hingegen eine Art „Einheit“ auf supranationaler Ebene, also einen politischen Prozess, bedeutet. Bei den Verhandlungen zum Vertrag von Maastricht legte sich Großbritannien daher nicht auf eine dicht integrierte politische Europäische Union fest, wie man es im Sprachgebrauch der anderen EG-Mitgliedsstaaten verstand. Die britische Regierung strebte daher nicht eine „Vertiefung“, sondern eine „Erweiterung“ der EU an; Ziel war dabei „ein großer und flexibler Wirtschaftsraum, in dem Handel und Wettbewerb - nicht jedoch immer engere politische Zusammenschlüsse - im Mittelpunkt stehen sollten.“
- Europäische Mittelmacht statt imperialer Weltgeltung: Der Integrationsprozess wurde von allen europäischen Staaten - mit Ausnahme Großbritanniens - positiv bewertet. Deutschland konnte sich erstmals nach dem Krieg im Rahmen der EWG wieder gleichberechtigt auf dem internationalen Parkett bewegen; für Frankreich bedeutete die EWG das Ende der deutsch-französischen Erbfeindschaft; für Italien eine Stärkung seiner Demokratie und wirtschaftlichen Aufschwung; für die BENELUX-Staaten einen Zugewinn an Einfluss gegenüber seinen Nachbarstaaten; für Griechenland, Spanien und Portugal bedeutete es eine Rückkehr in die Familie der europäischen Demokratien und damit ein Ende der politischen Isolation; Irland konnte nun aus dem Schatten seines großen Nachbarn heraustreten. Für Großbritannien bedeutete die EG-Mitgliedschaft allerdings „die Anerkennung des Verlustes seiner auf internationaler Geltung beruhenden Sonderrolle, seiner Handelsbeziehungen mit dem Empire und letztlich seiner (sicherheits-)politischen Sonderbeziehung zu den Vereinigten Staaten.“⁸⁰

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges konnte sich Großbritannien zunächst nicht mit dem euro-

⁸⁰Vgl. Volle, Angelika: Der mühsame Weg Großbritanniens nach Europa. In: Hans Kastendiek, Karl Rohe u. Angelika Volle (Hrsg.): Länderbericht Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 327). Bonn 1994. S. 383-386.

päischen Integrationsprozess anfreunden. Bereits bei der Gründung der OEEC (der späteren OECD) und des Europarates hatte sich die britische Regierung gegen die anderen europäischen Staaten und die USA dahingehend durchgesetzt, dass beide Organisationen auf einer rein intergouvernementalen Basis konzipiert wurden. Desweiteren war Großbritannien nicht bereit, sich an dem föderalistisch angelegten Schuman-Plan zur Schaffung der Montanunion zu beteiligen, da es noch nicht nachvollziehen konnte, dass die kontinentaleuropäischen Staaten nach den Erfahrungen zweier Weltkriege „bereit waren, ihren nationalen politischen Spielraum zugunsten föderalistischer Einrichtungen zu relativieren“.⁸¹ Nach dem Scheitern der EVG im August 1954 waren es jedoch besonders die Vorschläge des britischen Außenministeriums, die entscheidend zur Schaffung der Westeuropäischen Union (WEU) beitrugen. Ein Beitritt zur EWG schien aus britischer Sicht jedoch zunächst unmöglich. Folgende Gründe wurden dabei geltend gemacht: die engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Commonwealth, die Sonderbeziehungen zu den USA, die besonderen rechtlichen, verfassungsmäßigen, politischen und sozialen Traditionen, die Unantastbarkeit der Souveränität des britischen Parlaments, die „politisch instabilen kontinentaleuropäischen Niedriglohnländer mit ihren hohen Preisen besonders für Lebensmittel“ und vor allem der EWG-Anspruch der Supranationalität. Doch konnte sich Großbritannien nicht völlig dem Trend der Integration verschließen, zumal die westeuropäischen Staaten Großbritannien im sozialen und wirtschaftlichen Bereich an Wachstum und Innovation in der Zwischenzeit überflügelt hatten. Angesichts „eines sinkenden Pfund-Kurses, wirtschaftlich rückständiger Industrien, einer verkrusteten Klassengesellschaft und veralteten Methoden war eine Anbindung an die [...] EWG nur folgerichtig.“⁸² Am 09. Januar 1961 erfolgte somit ein erster formeller Beitrittsantrag. Der französische Staatspräsident de Gaulle befürchtete jedoch mit einem EWG-Beitritt Großbritanniens den Verlust der Vormachtstellung Frankreichs in der Gemeinschaft. Am 14. Januar 1963 scheiterte das Beitrittsgesuch Großbritanniens schließlich am Veto de Gaulles. Auch das zweite Beitrittsgesuch vom 11. Mai 1967 scheiterte am französischen Widerstand, diesmal aber aus wirtschaftlichen Gründen. Nach dem Rücktritt de Gaulles Ende April 1969 war der Weg jedoch frei für einen britischen EG-Beitritt, der schließlich am 01. Januar 1973 erfolgte. Die Erwartungen der EG-Staaten hinsichtlich einer Mitgliedschaft waren dabei vor allem politischer und erst in zweiter Linie wirtschaftlicher Natur. So erhoffte man sich ein britisches Gegengewicht zur deutsch-französischen Achse, eine Neudefinition der internationalen Rolle der EG, eine raschere Entscheidungsfindung, ein wachsender Idealismus für die Durchsetzung der Idee einer Politischen Union, die Erschließung neuer Märkte und den Abbau vorhandener protektionistischer Maßnahmen, steigende Investitionen in Großbritannien und Exporte auf den britischen Markt.⁸³

In der Folgezeit engagierte sich Großbritannien vor allem in der EPZ, war man sich mittlerweile bewusst, dass Großbritannien keine eigenständige Rolle mehr in der Außenpolitik spielen konnte und nur noch über dieses Gremium noch gewisse Einflussmöglichkeiten besaß. Zudem kam der lockere und informelle Charakter der EPZ den britischen Vorstellungen einer europäischen Zusammenarbeit

⁸¹ Volle, Angelika: Großbritannien und der europäische Einigungsprozeß (Arbeitspapiere zur internationalen Politik 51). Bonn 1989. S. 2.

⁸² Vgl. dies. S. 7.

⁸³ Vgl. dies. S. 19/20.

sehr nahe.⁸⁴ Übersattet wurde das Verhältnis Großbritanniens zu seinen EG-Partnern jedoch durch einen langwierigen Streit über die Höhe der britischen Beitragszahlungen, musste es ungeachtet seiner hohen Importabhängigkeit hohe Einfuhrzölle und Abgaben an die EG abführen und war damit bereits 1977 der größte Nettozahler der Gemeinschaft. Allerdings dominiert in Großbritannien noch immer die „Vorstellung einer auf intergouvernementaler Zusammenarbeit beruhenden gesamteuropäischen Gemeinschaft, die den Charakter der Nationalstaaten weitgehend bewahrt“. Eine integrierte supranationale Union der europäischen Staaten wird weiterhin abgelehnt. Diese Unvereinbarkeit der konföderalistischen Position mit der im Maastrichter Vertrag vorgesehenen vertieften Integration bietet somit zwangsläufig neuen Zündstoff in den kommenden Jahren.⁸⁵

4. Die europäische Integration in der wissenschaftlichen Analyse

4.1. Integrationstheoretische Ansätze

Politikwissenschaftlich betrachtet spielt die Frage nach den Ursachen einer verstärkten Zusammenarbeit eine wesentliche Rolle. Im Gegensatz zum Realismus, der sich vornehmlich am nationalen Interesse der Einzelstaaten orientiert, „fragt die Integrationstheorie nach dem Geflecht internationaler Austauschprozesse.“ Dabei befasst sich diese „mit solchen Prozessen, durch die Nationen auf den Wunsch und die Möglichkeit verzichten, eine unabhängige Außen- und teilweise auch Innenpolitik zu betreiben und stattdessen gemeinsame Beschlüsse anstreben bzw. die Beschlussfassung an neugebildete gemeinsame Organe delegieren.“⁸⁶ Die Integrationstheorien gehen dabei von folgender Fragestellung aus:

- Warum sind politische Akteure in den einzelnen Gesellschaften bemüht, ihre Aktivitäten und Erwartungen an einem neuen politischen Zentrum zu orientieren?
- Wie können die gesellschaftlichen Bedingungen hergestellt werden, die Integrationsprozesse möglich machen?
- Warum schließen sich Gemeinschaften zusammen und welche Gründe sprechen dafür?
- Warum finden politische Akteure zu unterschiedlichen Kooperationsformen wie föderalistisch, zentralstaatlich oder supranational bzw. als Allianz oder Union zusammen?
- Was sagen die Integrationstheorien über die Prozesse der Zusammenführung politischer Gesellschaften aus?⁸⁷

Die Antworten auf diese Fragen fallen je nach integrationstheoretischem Blickwinkel allerdings sehr unterschiedlich aus, sowohl über den Bedeutungsinhalt des Begriffes „Integration“ als auch über die Form der neugeschaffenen Einheit. Fünf verschiedene Bedeutungen lassen sich dabei erkennen:

⁸⁴Vgl. Volle, Angelika: Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft. In: Adolf M. Birke u. Kurt Kluxen (Hrsg.): Die europäische Herausforderung. England und Deutschland in Europa. München, London u.a. 1987. S. 43.

⁸⁵Vgl. Meier-Walser, Reinhard: Großbritannien auf der Suche nach einem Platz im „Herzen Europas“. In: Außenpolitik 1/1994. S. 10.

⁸⁶Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. S. 161.

⁸⁷Vgl. dies. S. 161/162; Pfetsch, Frank R.: Deutsche Einheit und europäische Integration. S. 309.

1. ein Prozess, der zum Aufbau föderativer Institutionen führt;
2. ein Ausbau international beachteter Rechtsnormen;
3. eine kooperative Bewältigung funktionaler Aufgaben;
4. eine Verdichtung des Kommunikationsgeflechtes;
5. ein politischer Bewusstseinswandel der Eliten und/oder Massen.

Die Integrationsformen unterscheiden sich dabei bezüglich der zugrundeliegenden Zielsetzungen, der Intensität der Zusammenarbeit, dem Grad der Verteilung der Abhängigkeiten, dem Grad der Nutzen-Verteilung und nach dem Grad der politischen und sozialen Homogenität der kooperativen Einheiten. Unterschiede existieren zudem dahingehend, ob man mit Integration einen Endzustand beschreibt oder als einen Prozess versteht, der zum integrierten Zustand führt. Schließlich kann Integration auch einen nationalen („nation-building“), regionalen oder globalen Rahmen besitzen.⁸⁸

Die Integrationstheorien waren bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, insbesondere aber nach 1945, Gegenstand eines größeren wissenschaftlichen Interesses, vor allem in Westeuropa. Bis zur Mitte der 70er-Jahre wurden dabei verschiedene integrationstheoretische Ansätze entwickelt. Der früheste und zugleich weitreichendste Ansatz war der von David Mitrany entwickelte Funktionalismus. Demnach sollten Integrationsprozesse als Folge der sozialen und ökonomischen Verflechtung zwischen den einzelnen Staaten besonders in technisch-unpolitischen Bereichen vonstatten gehen, zum Beispiel bezüglich „der gemeinschaftlich-internationalen Regelung grenzüberschreitender arbeitsrechtlicher oder sozialpolitischer Probleme.“ Die funktionale Notwendigkeit, bestimmte Aufgaben nur noch auf internationalem Wege bewältigen zu können, führe dann quasi automatisch zur Gründung internationaler Organisationen („form follows function“).⁸⁹ Diese beschränken sich danach auf einen spezifischen Aufgabenbereich; die gemeinsame Bewältigung praktischer Probleme fördere zudem auch die Zusammenarbeit in anderen Bereichen. Demnach unterscheidet das funktionalistische Denken „zwischen machtorientierter und damit immer konflikträchtiger Politik und ent-politisierter Kooperation in wohlfahrtsorientierten Sachaufgaben.“⁹⁰ Vor dem Hintergrund des Erfolges der EWG wurde der funktionalistische Ansatz allerdings von Ernst B. Haas, Robert Keohane und Leon Lindberg weiterentwickelt und differenziert. Im Unterschied zum Funktionalismus unterschied man nun nicht mehr zwischen funktionalen und politischen Bereichen. Funktionale Kooperation war somit nur die erste Stufe auf dem Weg zu einer politischen Integration. Eine wichtige Rolle nimmt dabei das Konzept des „spill-over“ ein. Von diesem Effekt spricht man, wenn die Zusammenarbeit „wegen der unterschiedlich intensiven Integration und aufgrund der Vorteile, die sie sichtbar bietet, sich [...] auf weitere Bereiche ausdehnt und letztendlich zu einer immer engeren Interessenverflechtung führt.“ Am Ende dieser Entwicklung sollte dann die politische Gemeinschaft stehen.⁹¹ Mit diesem „Ansatz wurde zugleich auch eine Wende im geographisch-territorialen Einzugsbereich von Integrationstheorien“ eingeleitet; dabei standen nicht mehr das Weltsystem, sondern Kontinente und größere Regionen. Ein

⁸⁸Vgl. Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. S. 162.

⁸⁹Vgl. Bellers, Jürgen u. Erwin Häckel: Theorien internationaler Integration und internationaler Organisationen. In: Volker Rittberger (Hrsg.): Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven (PVS-Sonderheft 21). Opladen 1990. S. 293.

⁹⁰Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. S. 162.

⁹¹Vgl. dies. S. 163.

solcher Regionalismus wirkt zwar in den Binnenbeziehungen der Integrationsräume konfliktreduzierend, kann allerdings gegenüber außenstehenden Ländern oder anderen Regionen konfliktsteigernd wirken, „da regionale Integrationsprozesse eine welt-politische und weltwirtschaftliche Desintegration zur Folge haben können“, was u.a. die Außenhandelskonflikte zwischen den USA und der EG zeigen.⁹² In den 60er-Jahren versuchte eine jüngere Generation von Integrationstheoretikern den neofunktionalistischen Ansatz durch eine systemtheoretische Differenzierung und teilweise Revision nochmals zu erneuern und flexibler zu gestalten. Zu den wesentlichen Innovationen dieser „Neo-Neofunktionalisten“ zählten u.a. die Berücksichtigung von Krisen und Rückschlägen der Integration („spill-backs“), die Gleichzeitigkeit nationaler und supranationaler Entscheidungsstile, sowie die Bildung von „Entscheidungspaketen“ und integrativen Akteurskoalitionen in den Gemeinschaftsgremien.⁹³

Der Kommunikationsansatz- oder Transaktionsansatz von Karl W. Deutsch ging davon aus, dass ein dichtes Kommunikationsnetz und ein gewisses Maß an einheitlichen Wertvorstellungen die wichtigsten Voraussetzungen für eine Integration seien. Diese entwickle sich dann zur politischen Realität, wenn die beteiligten Nationen erkennen, „dass bestimmte gesellschaftliche Bedürfnisse nur noch mittels Integration zu erreichen sind“ („take-off“-Punkt). Im Gegensatz zum Neofunktionalismus sieht Deutsch das primäre Ziel der Integration jedoch nicht im Wohlstand, sondern im Frieden.⁹⁴

Weitere Ansätze waren zudem der Konstitutionalismus- und der Föderalismusansatz. Während der Konstitutionalismusansatz den Weg zu einer politischen Union in einem Verfassungssystem vorsah, sah der Föderalismusansatz in einer abgestuften Aufgabenerledigung und Kompetenzverteilung den geeigneten Weg für einen politischen Zusammenschluss. Die Übertragung von Souveränitätsrechten von kleineren auf größere Einheiten erfolgte nach dem Subsidiaritätsprinzip. Die Nationalismuskritik sah vor allem in den Gemeinsamkeiten der verschiedenen Akteure (Regionen, Provinzen und Staaten) den Hauptgrund für eine Integration. Je mehr historische, kulturelle, religiöse, sprachliche und ethnische Gemeinsamkeiten vorhanden sind, desto reifer sind diese Akteure für eine Integration bzw. Einigung. Allerdings müssen die entsprechenden Struktur- und Verhaltensvariablen „eine Einheit bilden, damit der Prozess der Vereinigung ausgelöst werden kann.“⁹⁵

Derzeit beschränkt sich die politikwissenschaftliche Integrationsforschung „auf die empirisch-historische Erforschung von Integrationsprozessen, ihrer institutionellen Bedingungen und ihrer ökonomischen, politischen und kulturellen Wirtschaftsfaktoren“. Zu den analytischen Schwerpunkten der Integrationsforschung gehören momentan neben den ökonomischen Verflechtungsprozessen (Funktionalismus) und den Entscheidungsstrukturen (Föderalismus) nun auch der kulturell-psychologische Aspekt von Integrationsprozessen. Im Mittelpunkt stand dabei die „Frage nach einer europäischen Verfassung als dem prägnantesten Ausdruck gefestigter Identitätsbildung.“ Gleichzeitig diskutierte man aber auch über die Bedingungen, unter denen eine europäische Identität entstehen kann sowie „die Frage, ob es [...] eine bereits allen (wirtschaftlichen und politischen)

Integrationsprozessen zugrundeliegende, vorgängige (kulturelle) Identität gibt, die es für den Erfolg

⁹²Vgl. Bellers, Jürgen u. Erwin Häckel: Theorien internationaler Integration ... S. 294.

⁹³Vgl. ders. S. 295/296.

⁹⁴Vgl. Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. S. 163.

⁹⁵Vgl. Pfetsch, Frank R.: Deutsche Einheit und europäische Integration. S. 309/310.

zugrundeliegende, vorgängige (kulturelle) Identität gibt, die es für den Erfolg des Integrationsprozesses bewusst zu machen gilt.“ Werner Weidenfeld definierte diese zunächst „als die Herkunftseinheit Europas aus gemeinsamer Geschichte: Herkunftsbewusstsein als konstituierendes Element von Identität.“ Die kulturell-sozialpsychologische Dimension Europas manifestiere sich dabei auch in den Persönlichkeiten und Leitbildern, welche den europäischen Integrationsprozess prägten. Doch ist dieser Effekt umstritten, da bei Leitbildern die Gefahr bestehe, „notwendige Entwicklungsprozesse zu hemmen und Enttäuschungen und Schuldzuweisungen auszulösen, nur begründet durch die mangelnde Übereinstimmung von Plan und Realität.“⁹⁶

Zu den Verdiensten der Integrationsforschung gehören heute, dass die Theorien internationaler Integration „stets auch politische Orientierung vermitteln, Anstöße für die politische Praxis geben und die politische Legitimität begründen.“ Desweiteren hat die Integrationstheorie die Aufmerksamkeit der Politikwissenschaft nachhaltig auch auf die Bereiche der „low politics“ gelenkt, wie die internationale wirtschaftliche und technische Kooperation, die Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, transnationale Interaktionen, Meinungsbildung und zwischenstaatliche Entscheidungsbildung. Desweiteren hat die Integrationsforschung entscheidende Anstöße für neue Wege in der Theoriebildung geliefert, wie in der Friedensforschung, der Konzeptualisierung der transnationalen Politik, der Inter-Dependenztheorie und der Theorie internationaler Regime.⁹⁷

Allerdings sind auch einige Defizite der Integrationsforschung zu nennen. So bleibt der Begriff der Integration inhaltlich immer noch unscharf, wird dabei nicht geklärt, „ob es sich auf Intergouvernementale oder supranationale Organisationen, Bundesstaaten oder Konföderationen, die Herausbildung oder Überwindung von Staaten oder Nationen“ und auf mehr oder weniger Zentralität, Homogenität oder Universalität beziehen soll. Desweiteren wurde Integration oft mit Frieden, Konsens, Problemlösungskapazität, Interessenausgleich oder höherer Effizienz gleichgesetzt; dass auch regionale Disparitäten, Bürokratisierung und Immobilität, sowie Autonomie- und Demokratieverluste damit verbunden sein können, wurde nur selten berücksichtigt. Zudem beschränkt sich die Integrationsforschung vornehmlich auf die EG als Untersuchungsgegenstand und Demonstrationsobjekt; andere regionale Integrationen werden auffallend vernachlässigt. Schließlich ist allen Integrations-Theorien zu eigen, sich gegenüber anderen, konkurrierenden Theorien abzugrenzen und einzukapseln. Dabei sind die Untersuchungsgegenstände und -ebenen „oft ganz spezifisch, die Argumentationsmuster unvereinbar, die Begriffe inkompatibel“; ein ernsthafter wissenschaftlicher Diskurs zwischen den einzelnen integrationstheoretischen Ansätzen hat daher nie stattgefunden.⁹⁸ Diese Faktoren spielen auch eine wichtige Rolle bei der Frage, warum es nun zum Vertrag von Maastricht gekommen ist, was die Motive für den europäischen Integrationsprozess und die Leitbilder waren.

⁹⁶Vgl. Bellers, Jürgen u. Erwin Häckel: Theorien internationaler Integration ... S. 299.

⁹⁷Vgl. ders. S. 305/306.

⁹⁸Vgl. ders. S. 304/305.

4.2. Grundlagen und Motive der Integration Europas

Mit dem Vertrag von Maastricht hat der europäische Integrationsprozess eine neue Ebene erreicht. Wurde mit den „Römischen Verträgen“ und der Einheitlichen Europäischen Akte eine feste wirtschaftliche Verflechtung der westeuropäischen Staaten geschaffen, strebte man mit der Schaffung der Europäischen Union nun auch eine engere politische Kooperation zwischen den EG-Staaten an. Mit der Einführung einer gemeinsamen Währung, einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und einer verstärkten Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik sollen nun erstmals fundamentale nationalstaatliche Kompetenzen an die Gemeinschaft abgegeben werden. Um allerdings die Besonderheiten des europäischen Einigungsprozesses zu beleuchten, müssen diese Aussagen „nicht durch bundesstaatliche Analogien, sondern aus dem (historischen) Prozess der Integration bzw. den Veränderungen im Gemeinschaftswesen entwickelt werden.“ Die Gründe für das Streben der westeuropäischen Staaten zur übernationalen Integration nach dem Ende des Zweiten Weltkrieg waren zunächst friedenspolitischer Natur. Demnach galten die Einigungsbestrebungen „der Aufgabe, die verfeindeten Staaten in Europa friedensverträglich zu machen.“⁹⁹ Die Absichten, Europa politisch und wirtschaftlich zu einigen, existierten zwar schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg, doch war der Zwang, neue Wege für das Zusammenwachsen der europäischen Staaten in der Nachkriegszeit größer als je zuvor. Die Hoffnungen knüpften sich dabei „an den Zusammenschluss zu einem großen Bundesstaat, der die Blockbildung überwinden sollte“.¹⁰⁰ Dieser sollte die Grundlage einer engeren Union der europäischen Völker darstellen, welche die alten Rivalitäten überwinden und die grundlegenden Interessen der einzelnen Staaten miteinander verschmelzen sollten. Durch die Schaffung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft sollte zudem der Grundstein für politische Institutionen gelegt werden. Mittels dieser Institutionen sollte die wirtschaftliche Integration gefördert werden in der Hoffnung, dass diese von einer sozialen Integration begleitet würde, so dass die Interessen der Führungseliten in den einzelnen Nationalstaaten auf die Gemeinschaftsinstitutionen übertragen und somit die Grundlage für eine politische Union darstellen würde.¹⁰¹

In diesem Zusammenhang stellt sich jedoch auch die Frage nach einer Definition des Begriffs der „politischen Integration“. Allerdings existieren in der Theorie verschiedene Erklärungsmuster, da die verschiedenen Theoretiker stets verschiedene Teilaspekte politischer Integration anvisieren; gemeinsamer Nenner ist aber die volle Föderation. Ein charakteristischer Ausdruck politischer Integration zwischen den einzelnen Nationalstaaten ist die Zentralisierung und Harmonisierung der Entscheidungs- und anderer Führungsfunktionen der Akteure auf der Gemeinschaftsebene, entweder durch eine Koordinierung der einzelnen nationalen Politiken oder durch die Übertragung bestimmter Souveränitätsrechte und Kompetenzen auf zentrale Institutionen. Integrationspolitische Zielvorstel-

⁹⁹Zellentin, Gerda: Staatswerdung Europas? Politikwissenschaftliche Überlegungen nach Maastricht. In: Rudolf Hrbek (Hrsg.): Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse (Beiträge für das Jahreskolloquium des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. 12.-14. November 1992 in Bonn). Baden-Baden 1993. S. 43.

¹⁰⁰Vgl. Maier, Gerhart, Adalbert Rohloff u. Heinrich Schneider: Die Europäische Gemeinschaft. In: Günther Doeker u. Friedrich Veitl (Hrsg.): Regionalismus und regionale Integration. Zur Struktur des internationalen Systems (Völkerrecht und internationale Politik, Band 3). Frankfurt/Main 1980. S. 27.

¹⁰¹Vgl. Wallace, William: Introduction: The dynamics of European integration. In: William Wallace (Hrsg.): The Dynamics of European Integration. London 1990. S. 1.

lungen wie eine Zollunion, eine Wirtschafts- und Währungsunion, eine politische Union oder eine Konföderation können sowohl als Stufen des Föderalisierungsprozesses oder auch als Endziele betrachtet werden. Die verschiedenen Stufen können dabei auf unterschiedliche Weise erreicht werden; so muss eine Wirtschaftsunion nicht zwangsläufig als eine Vorstufe für eine politische Union angesehen werden. So kann diese sowohl durch eine stufenweise Übertragung von nationalen Souveränitätsrechten auf supranationale Institutionen zustandekommen, aber auch durch einen einmaligen Akt.¹⁰² Im europäischen Zusammenhang lässt sich aber eindeutig die erstere Möglichkeit erkennen.

Die Integrationsdebatte der Nachkriegszeit unterscheidet sich allerdings erheblich von den Europadiskussionen früherer Zeiten, da sie nun in starkem Maße an die aktuelle Politik der einzelnen Akteure geknüpft ist. Nahezu alle europäischen Regierungen haben sich dabei zu Fürsprechern der Integrationspolitik gemacht, die somit auch zu einer Interessenpolitik wurde. Eine große Rolle spielen dabei die Leitbilder der europäischen Integration. Diese ermöglichen eine Standortbestimmung und Orientierung in der Europapolitik, indem sie als Zielaussagen „die Vollendung des Integrationsvorgangs - seine ‚Finalität‘ - beschreiben.“ Sie veranschaulichen die „leitenden“ Motivlagen der europapolitischen Akteure, in denen sich die „Urteile über die Eigenart, die historische Entwicklung und die Rolle des Kontinents“ bündeln. Die Bedeutung der Leitbilder beruht dabei auf vier Faktoren: sie fassen die Erwartungen der Akteure in einer offenen, den neuen Bedingungen anpassbaren Form zusammen; sie begründen die Rolle der Gemeinschaftsinstitutionen im Prozess der Gemeinschaftsbildung; sie wirken auf die europäische Öffentlichkeit, indem sie eine Identifikation mit den politischen Werten und Erwartungen der Bürger anbieten und drücken „die politische Anerkennung des Werts der Einigung aus“.¹⁰³ Auf dieser Grundlage lassen sich fünf Motive für eine Integration Europas erkennen:

1. Wunsch nach neuem Selbstverständnis: ein demokratisch verfasstes Europa sollte eine Alternative zum Nationalismus darstellen;
2. Wunsch nach Sicherheit und Frieden: ein geeintes Europa sollte eine Friedensgemeinschaft sein und zugleich Schutz vor der Gefahr einer kommunistischen Expansion bieten;
3. Wunsch nach Freiheit und Mobilität: nach den kriegsbedingten Beschränkungen des Personen-, Güter- und Kapitalverkehrs sollte nun eine ungehinderte, freie Bewegung von Personen, Waren, Meinungen und Informationen erreicht werden;
4. Hoffnung auf wirtschaftlichen Wohlstand: ein vereinigtes Europa sollte in eine Ära großer wirtschaftlicher Stabilität und Prosperität führen, ein gemeinsamer Markt sollte den Handel intensivieren ein effizientes ökonomisches Verhalten ermöglichen;
5. Erwartung gemeinsamer Macht: hatten die europäischen Staaten bis 1914 noch eine international dominierende Rolle gespielt, setzten nach 1945 nun die beiden Supermächte Maßstäbe für neue, international relevante Machtgrößen auf, die weit über die Einheiten der ver-

¹⁰²Vgl. Sæter, Michael: Europa politisch. Alternativen, Modelle und Motive der Integrationspolitik. Berlin 1974. S. 15.

¹⁰³Vgl. Janning, Josef: Leitbilder der europäischen Integration. In: Werner Weidefeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg): Europa von A-Z. S. 266.

gleichsweise kleinen europäischen Staaten hinausgingen; durch eine politische Einigung wollte man vieles von der Macht gemeinsam zurückerlangen, die man einzeln verloren hatte.¹⁰⁴

Bereits am Anfang der europäischen Integration war die Frage nach der „Weite“ und der „Tiefe“ des Integrationssystems ein zentrales Thema. Schon im Zusammenhang mit dem 1950 vorgelegten Schuman-Plan gab es Diskussionen darüber, ob eine nur einige Staaten umfassende Gemeinschaft für die Einigung Europas nützlich oder schädlich sei. Die Befürworter sprachen dabei von einem „Kerneuropa“ und verglichen es dabei mit den Gründerstaaten der USA oder den Urkantonen der Schweiz; die Gegner warnten allerdings vor einer Spaltung Europas durch eine kleineuropäische Blockbildung.¹⁰⁵ Ein weiterer Streitpunkt war die Ausdrücklichkeit der „föderalen“ Zielsetzung. Bereits der Haager Kongress war von der Kontroverse zwischen den Föderalisten und Realisten geprägt, ob am Ende des europäischen Integrationsprozesses ein europäischer Bundesstaat oder vielmehr eine Kooperation souverän bleibender Staaten stehen sollte. Beide Seiten einigten sich schließlich auf die Formel der „political authority with limited functions but real powers“, womit eines der Grundkonzepte der späteren Integrationspolitik ausformuliert wurde.¹⁰⁶ Bald wurde jedoch erkennbar, was im wesentlichen auch in den Integrationstheorien verarbeitet wurde: sind „einmal supranationale Einrichtungen errichtet, dann verändert sich dadurch die Interessenkonstellation.“ Demnach gibt es „Interessenträger, die ihrerseits die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben, die Stärkung der Institutionen und die Verfestigung und Legitimierung ihrer normativen Grundordnung“ zu eigen machen und damit „Politik betreiben, also Eliten- und Massenzustimmung suchen, Koalitionen eingehen, Rechtfertigungen produzieren oder produzieren lassen.“ Zudem treten gesellschaftliche und politische Akteure in einen direkten oder indirekten Interessenbezug zu den neuen politischen Instanzen, was schließlich zu einer Herausbildung von Interessenverknüpfungen führen kann, „aus denen dann eine Art politische Systembildung resultiert, was wiederum integrationsförderliche Folgewirkungen“ mit sich bringen kann. Für die eine Seite war die Integration Europas somit eine Methode, einer europäischen Föderation näherzukommen, indem man eine „ökonomische Basis“ bereitet, die dann die Schaffung eines politischen Überbaus erleichtert oder sogar nahe legt. Andererseits wurde die Integration auch als ein Projekt angesehen, „unter funktionaler Nutzung bestimmter supranationaler Techniken der Interessenvermittlung und des Systemmanagements [...] die Lebensfähigkeit der Staaten auch in einer Epoche unvermeidbarer Interdependenz zu sichern. Überzeugte Föderalisten, wie Altro Spinelli lehnten daher die Integration Europas in Form der EG zeitweise entschieden ab, da sie den Nationalstaaten eine Überlebenshilfe gewähre, obwohl „deren historische Mission eigentlich erschöpft sei.“¹⁰⁷

Die Errichtung der EGKS, der EWG und EURATOM in den ersten Jahren des europäischen Integrationsprozesses beruhte eindeutig auf dem Primat der Politik. Mit der Montanunion als funktionalem Kern einer supranational gesteuerten Wirtschaftsverflechtung sollte die Gemeinschaftsbildung durch die Errichtung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) weiterentwickelt und damit

¹⁰⁴Vgl. Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Rückblick. S. 13/14.

¹⁰⁵Vgl. Schneider, Heinrich: Europäische Integration: die Leitbilder und die Politik. In: Michael Kreile (Hrsg.): Die Integration Europas. (PVS-Sonderheft 23). Opladen 1992. S. 5.

¹⁰⁶Vgl. ders. S. 7.

¹⁰⁷Vgl. ders. S. 8/9.

auch mit dem Projekt einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) verbunden werden. Die Auseinandersetzungen um die Inhalte und die Umsetzung der „Römischen Verträge“ zeigen zudem, dass „die Verknüpfung verschiedener Interessen eine mehrdeutige Synthese ermöglichte, die sich als produktiv erweisen konnte.“ So ging es der einen Seite vornehmlich um einen gemeinsamen Warenmarkt, der anderen Seite stärker um eine „Politikintegration“, wie etwa im Agrar- und Industriebereich. Einerseits setzte man die Hoffnungen dabei auf eine Liberalisierung des Warenverkehrs, andererseits auf die Freizügigkeit von Arbeitskräften und auf Vorkehrungen für Investitions- und Anpassungsmaßnahmen. Den Kern des EWG-Vertrages bildete schließlich ein Gemeinsamer Markt auf der Basis einer Zollunion und damit der Her- und Sicherstellung eines möglichst unverfälschten Wettbewerbs; dieser sollte „von speziellen Gemeinschaftspolitiken für interventionsbedürftige Wirtschaftsbereiche“ flankiert und „durch Vorkehrungen zur Koordinierung oder Harmonisierung der den Mitgliedsstaaten verbleibenden allgemeinen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik“ ergänzt werden.¹⁰⁸

Die Beschlüsse zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften legten jedoch auch die weitere Entwicklung in Westeuropa fest, indem sie nicht nur die Zusammenarbeit und Verflechtung der anfänglich sechs Mitgliedsstaaten förderten, sondern Integration zunächst vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich beschränkten und zudem andere europäische Staaten zur Teilnahme an der Integration einluden. Dabei gaben vier Gesichtspunkte den Ausschlag für diese Politik:

1. das verstärkte Bemühen, nach den leidvollen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges den Frieden in Europa zu sichern und kriegerische Auseinandersetzungen zu vermeiden;
2. die Frage nach der Sicherheit der europäischen Staaten nach dem Auseinanderbrechen der Siegerkoalition;
3. Minderung des wirtschaftlichen und technologischen Rückstandes zu den USA;
4. größere Aussichten auf hohe Mitgliederzahlen bei lockeren Verbindungen oder Zweckbündnissen, die auf Teilgebieten und nur befristet abgeschlossen werden.

Allerdings hängt die Wirksamkeit der Integration nicht von der Zahl der beteiligten Länder ab, sondern von der Qualität des entstandenen Systems. Dabei sind - zumindest annäherungsweise - Übereinstimmungen in folgenden Punkten unerlässlich: Wirtschaftssystem, wirtschaftlicher Entwicklungsstand, Leitlinien der Außenpolitik, innere Struktur der Staaten (Staatsform und Verfassung), sowie eine Bereitschaft zur Kooperation.¹⁰⁹

Mit dem Abbau der Wirtschaftsschranken und der Schaffung der Zollunion geriet das Integrationssystem allerdings in eine kritische Lage, da die Öffnung der Märkte die Disparitäten zwischen den „starken“ und „schwachen“ Bereichen und die wirtschaftspolitischen Diskrepanzen verstärkt wurden. Dabei verlief die Kosten- und Preisentwicklung in den Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich, was schließlich den wechselseitigen Import bzw. Export von Inflation und Unterbeschäftigung zur Folge hatte. Die einzelnen Regierungen konnten allerdings auf diese „gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte“ nicht mehr wie gewohnt reagieren, da Wechselkursänderungen im Rahmen einer autonomen

¹⁰⁸Vgl. ders. S. 13.

¹⁰⁹Vgl. Maier, Gerhart, Adalbert Rohloff u. Heinrich Schneider: Die Europäische Gemeinschaft. S. 29-32.

Wirtschaftspolitik die Sprengung des gemeinsamen Agrarmarktes und damit auch eine Erschütterung des gemeinsamen Marktes im Ganzen zur Folge gehabt hätte. Um ein Auseinanderbrechen dieses Marktes zu verhindern, schien die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) unvermeidlich. Über das Leitbild der WWU kam es jedoch zu heftigen Debatten zwischen den Euro-Ökonomen und Euro-Monetaristen. Während die Ökonomen die irreversible Zusammenführung der Wirtschaftspolitik verlangten, um ein Ausscheren einzelner Länder aus der geforderten „Stabilitätsgemeinschaft“ auszuschließen, vertraten die Monetaristen die Meinung, dass die Währungsunion - verbunden mit einem Beistandssystem - vorgezogen werden sollte, da sie von sich aus einen wirtschaftspolitischen Angleichungsdruck auslösen würde. Mit dem Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems und den Ölpreissteigerungen in den siebziger Jahren änderten sich jedoch nicht nur die weltwirtschaftliche Großwetterlage, sondern auch die Interessenkonstellationen der EG-Staaten. In den siebziger und frühen achtziger Jahren wurde es daher üblich, von einer strukturellen, nicht nur vorübergehenden Krise der Gemeinschaft zu sprechen, der sogenannten „Eurosklrose“. Mit der „Norderweiterung“ um Dänemark, Großbritannien und Irland, sowie der politisch motivierten „Süderweiterung“ um Griechenland, Spanien und Portugal wurden zudem die Interessenkonstellationen innerhalb der Gemeinschaft komplexer und gegensätzlicher.¹¹⁰

In dem Binnenmarktprojekt sah der damalige EG-Kommissionspräsident Jacques Delors ein Element zur Überwindung der „Eurosklrose“. Dieses Vorhaben bedeutete aber mehr als nur eine Deregulierung, sondern war mit flankierenden und ergänzenden Neuerungen gekoppelt worden, wie mit Bestimmungen über die Forschungs- und Technologiepolitik, über den Umweltschutz, über die Stärkung des wirtschaftlichen Zusammenhaltes zur Überwindung von Entwicklungsdisparitäten, sowie zur Aufnahme einer Politik in Richtung der WWU. Desweiteren sollten dem Europäischen Parlament mehr Kompetenzen zugewiesen und die Möglichkeiten von Mehrheitsentscheidungen im Rat ausgeweitet werden. Mit dem Einstieg in die Währungsunion zum 01. Juni 1990 auf der Grundlage des 1988/89 erarbeiteten „Delors-Berichts“ wurden schließlich die Weichen zum Maastrichter Vertrag gestellt.¹¹¹ Mit der Schaffung der Europäischen Union scheint nun die grundlegende Ambivalenz des Systems stabilisiert zu sein. Einerseits wird sie nun „ein Instrument der Mitgliedsstaaten zum koordinierten und geregelten Krisenmanagement sein, wobei ihre politische Identität [...] keine unabhängige Größe darstellt.“ Andererseits wurde die Eigenständigkeit der Gemeinschaftsordnung bewahrt; des weiteren wurden auch Ansätze zu einer Herausbildung einer eigenständigen Identität im Sinne einer Formierung eines „korporativen Akteurs“ geschaffen.¹¹²

Vom integrationstheoretischen Blickwinkel betrachtet lässt sich zunächst feststellen, dass die europäische Integration ein klassisches Beispiel für den neofunktionalistischen Ansatz darstellt. Dabei lässt sich durchaus unterstellen, dass der europäische Integrationsprozess aufgrund eines prinzipiellen Konsenses der großen Mitglieder über die Ausweitung der Gemeinschaftsaufgaben und den Bindungen zwischen den Akteuren voranschreite.¹¹³ Jeder neue Funktionsbereich, welcher der EG übertra-

¹¹⁰Vgl. Schneider, Heinrich: Europäische Integration: ... S. 15-18.

¹¹¹Vgl. ders. S. 19/20.

¹¹²Vgl. ders. S. 26.

¹¹³Vgl. Keohane, Robert O. u. Stanley Hoffmann: Conclusions: Community politics and institutional change.

gen werde, wirke sich dabei auf verbundene Felder aus, in denen es noch keine internationale Regelung gebe. Nimmt der Problemdruck an der Grenze zwischen geregelten und ungeregelten Bereichen zu, stärkt dies den politischen Konsens zur Ausweitung der Zuständigkeiten der internationalen Organisation. Allerdings lässt sich der neofunktionalistische Ansatz nur beschränkt auf den europäischen Integrationsprozess anwenden. So gingen die Erfolge der wirtschaftlichen Verflechtung Westeuropas seit den fünfziger Jahren von funktionalen Organisationen aus, denen weder die Richtung und das Endziel, noch ein konstitutionelles Ordnungsbild vertraglich vorgegeben waren. Allerdings bedingt eine „denationalisierte Ökonomie“ zwangsläufig noch keine politisch legitimierte und kontrollierte „supranationale Staatlichkeit“. Eine Staatswerdung unter Sachzwängen, wie es im neofunktionalistischen Ansatz angenommen wird, ist daher nicht unbedingt zu erwarten, entspricht dieses nicht unbedingt einer inneren Dynamik oder gedanklichen Logik, in einem „europäischen Bundesstaat die Vollendung der europäischen Einheit zu sehen.“ Die Ökonomie ist der Politik demnach weder theoretisch noch historisch vorausgesetzt.¹¹⁴ Der Vertrag von Maastricht lässt zudem erkennen, „dass die politische Form der Europäischen Union hinter der Frage nach der Kompetenzverteilung zwischen EG und nationalen Instanzen zurücksteht.“¹¹⁵ Das Subsidiaritätsprinzip kehrte dabei die bisherige Richtung des Kompetenztransfers in der EG um; in der Regel entscheiden demnach nun die Staaten und Regionen und nur in Ausnahmefällen die Gemeinschaft. Die Mitgliedsstaaten der EG behalten somit ihre Dominanz über die Integration Europas.

5. Zusammenfassung

Der Gedanke eines geeinten Europas hat die Nachkriegsordnung des Kontinents entscheidend verändert. Erstmals in der Geschichte waren Nationalstaaten bereit, auf bestimmte Souveränitätsrechte zugunsten einer internationalen Organisation zu verzichten. Die Motive dafür waren dabei recht unterschiedlich. Nach den nationalistischen Irrungen der beiden Weltkriege stand man nun vor der Herausforderung, eine neue Form des Zusammenlebens zwischen den einzelnen Ländern Europas zu finden. Eine wesentliche Rolle haben dabei nicht nur der gravierende Machtverlust Europas zugunsten der beiden neuen Supermächte USA und UdSSR gespielt, sondern auch das Bestreben, die nationalen Interessen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und damit eine neue Ära der wirtschaftlichen Stabilität und der friedlichen Koexistenz einzuleiten. Die Gründung der Montanunion und insbesondere die „Römischen Verträge“ haben dabei den entscheidenden Grundstein für den europäischen Integrationsprozess gelegt. Die rasche Umsetzung der Vertragsinhalte und die darauffolgenden Krisenerscheinungen innerhalb der Gemeinschaft machten zudem weitere Schritte zu einer intensiveren Integration Europas notwendig; einen wichtigen Meilenstein bildete dabei die Einheitliche Europäische Akte. Die Veränderungen in Mittel- und Osteuropa brachten zudem neue Impulse für den Integrationsprozess mit sich, die schließlich im Vertrag von Maastricht verarbeitet wurden. Aus integrations-theoretischer Perspektive betrachtet, stellt der europäische Integrationsprozess ein klassisches

In: William Wallace (Hrsg.): The Dynamics of European Integration. S. 277.

¹¹⁴Vgl. Zellentin, Gerda: Staatswerdung Europas? ... S. 44.

¹¹⁵Dies. S. 49.

Beispiel der neofunktionalistischen Schule dar. Die Errichtung des Gemeinsamen Marktes im Rahmen der „Römischen Verträge“ und dessen rasche Umsetzung machte nun bedingt durch die Krisenerscheinungen in der EG und das Ende der Spaltung Europas weitere Schritte zur Vertiefung der Integration notwendig. Dabei mussten nun weitere Politikbereiche integriert und vergemeinschaftet werden, wollte man den neuen Herausforderungen wirksam begegnen. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde dabei ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung unternommen. Mit der Schaffung einer gemeinsamen Währung und einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurden nun erstmals zentrale nationalstaatliche Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagert. Inwiefern jedoch am Ende dieses Prozesses eine politische Union Europas stehen wird - ob nun in Form eines Bundesstaates oder eines Staatenbundes - hängt allerdings im wesentlichen davon ab, wie weit die einzelnen Mitgliedsstaaten bereit sind, auf fundamentale Souveränitätsrechte zugunsten der EU zu verzichten und ob sich die Hauptakteure Deutschland, Frankreich und Großbritannien auf einen gemeinsamen Nenner in bezug auf die weiteren Integrationsschritte einigen können. Von besonderer Bedeutung sind dabei noch immer die Motivlagen der einzelnen Akteure. Sieht Frankreich in dem fortschreitenden Integrationsprozess die einzige Möglichkeit, seinem Streben nach einer Führungsrolle innerhalb Europas nachzukommen und dabei weiterhin das politische und wirtschaftliche Machtpotential Deutschlands kontrollieren zu können, steht für Großbritannien vielmehr eine Intergouvernementale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Staaten im Vordergrund. Ziel ist dabei die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes, wobei aber die nationalstaatlichen Souveränität unbedingten Vorrang vor einer supranationalen Verflechtung hatte. Für die Bundesrepublik stellt die EU auch weiterhin die Basis dar, seine nationalen Interessen auch wirksam zu vertreten. Aus deutscher Sicht kommt dem europäischen Integrationsprozess eine zentrale Bedeutung zu. Danach diente die Integration Europas nach der Niederlage im Zweiten Weltkrieg und den Verbrechen des Nationalsozialismus als Grundlage für seine Rückkehr in die internationale Staatengemeinschaft. Durch eine Integration strebte die Bundesregierung zudem die Überwindung der Teilung und damit der deutschen Frage an. Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kommt der Bundesrepublik jedoch auch eine Schlüsselrolle zu. Demnach kann Deutschland durchaus positive Akzente hinsichtlich einer weiteren Einigung Europas setzen und dabei eine entscheidende Rolle bei der Einbindung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in den europäischen Integrationsprozess einnehmen. Die Schaffung der EU hat dabei die wirtschaftliche Anziehungskraft auf die anderen beitragswilligen Staaten noch vergrößert. Allerdings werden weitere Reformen der Gemeinschaftsinstitutionen notwendig sein, um eine Handlungsfähigkeit Europas garantieren zu können. Ein weiterer „spill-over-Effekt“ hinsichtlich einer neuen Vergemeinschaftung zentraler Politikbereiche, sowie einer Kompetenzerweiterung der einzelnen Gemeinschaftsorgane wird dabei nicht auszuschließen sein. Für eine von allen Akteuren getragene „gesamteuropäische“ Architektur „der Interdependenz und der Zusammenarbeit“ ergeben sich aus der gegenwärtigen Situation jedoch nur begrenzte Chancen. Vorhaben, wie eine gesamteuropäische Konföderation, stehen derzeit nicht auf der Tagesordnung der aktuellen Politik. Die Europäische Union wird vielmehr die Hauptverantwortung für den „Prozess der Verständigung über Ziele und Strategien der gesamteuropäischen Interdependenzgestaltung“ tragen müssen, sollen „die Errungenschaften

der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet der kooperativen Friedenssorge sowie der Zusammenführung von Interessen und Handlungsperspektiven“ nicht wieder nationalstaatlichen Machtauseinandersetzungen zum Opfer fallen.¹¹⁶

6. Literaturverzeichnis

- Baun, Michael J.: The Maastricht Treaty As High Politics: Germany, France and European Integration. In: Political Science Quarterly, Volume 110, Number 4, Winter 1995/96, S. 605-624.
- Bellers, Jürgen u. Erwin Häckel: Theorien internationaler Integration und internationaler Organisationen. In: Volker Rittberger (Hrsg.): Theorien der internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven (PVS-Sonderheft 21). Opladen 1990. S. 286-310.
- Bressand, Albert u. Kalypso Nicolaïdis: Regional integration in a networked world economy. In: William Wallace (Hrsg.): The Dynamics of European Integration. London 1990. S. 27-49.
- Bücking, Hans-Jörg: Wiedervereinigung Deutschlands und Einigung Europas - ein Widerspruch? In: Jens Hacker u. Siegfried Mampel (Hrsg.): Europäische Integration und deutsche Frage (Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Band 26). Berlin 1989. S. 65-114.
- Burgess, Michael: Federalism and European Union. Political Ideas, Influences and Strategies in the European Community 1972-1987. London, New York 1989.
- Davy, Richard: Großbritannien und die deutsche Frage. In: Europa-Archiv 4/1992, S. 139-144.
- Deubner, Christian: Frankreichs Europapolitik und der europäische Binnenmarkt. In: Michael Kreile (Hrsg.): Europa 1992. Konzeptionen, Strategien, Außenwirkungen. Baden-Baden 1991. S. 37-55.
- Eysell, Maria u. Bernd Henningsen: Dänemark. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft diesseits und jenseits von Maastricht. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 43/1992, S. 3-11.
- François-Poncet, Jean: Die europäische Herausforderung für Frankreich und Deutschland. In: Europa-Archiv 11/1991. S. 327-331.
- Gastgeyer, Curt: Europa zwischen Spaltung und Einigung 1945 bis 1993 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 321). Bonn 1994.
- Gerbet, Pierre: Le rôle du couple France-Allemagne dans la création et développement des Communautés Européennes. In: Robert Picht u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und europäische Integration (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 68). Bonn 1990. S. 69-119.
- Gruner, Wolf D.: Deutschland mitten in Europa. Aspekte und Perspektiven der deutschen Frage in Geschichte und Gegenwart (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte, Band 5). Hamburg 1992.
- Haftendorn, Helga: Führungsmacht Deutschland? - Ein Rückblick auf die Rolle der Deutschen in Europa. In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Was ändert die Einheit? Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Gütersloh 1993. S. 31-43.

¹¹⁶Vgl. Schneider, Heinrich: Europäische Integration: ... S. 31.

- Haseler, Stephen: Is the Nation-State over? European integration and the issue of „sovereignty”. In: World Affairs, Volume 155, Number 1, Summer 1992, S. 23-26.
- Hellmann, Gunther: Eine Flucht nach vorn ohne Ende? Die deutsch-französische Achse und die Vertiefung der europäischen Integration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 30/1995, S. 19-27.
- Herbst, Axel: Deutsch-französische Partnerschaft und europäischer Integrationsprozeß. In: Robert Picht u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und europäische Integration (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 68). Bonn 1990. S. 227-249.
- Heydemann, Günther: Großbritannien und Deutschland: Probleme einer „stillen Allianz” in Europa. In: Hans Kastendiek, Karl Rohe u. Angelika Volle (Hrsg.): Länderbericht Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 327). Bonn 1994. S. 363-373.
- Janning, Josef u. Melanie Piepenschneider: Deutschland in Europa. Eine Bilanz europäischer Einigungspolitik (Deutschland-Report 19). Melle 1993.
- Janning, Josef: Leitbilder der europäischen Integration. In: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Integration. Bonn 1995. S. 266-269.
- Kaiser, Annegret: Dänemark und die Europäische Politische Union (1972-1993). Innenpolitische Kontroversen vom Beitritt bis zum Vertrag von Maastricht. Mosbach 1994.
- Keohane, Robert O. u. Stanley Hoffmann: Conclusions: Community politics and institutional change. In: William Wallace (Hrsg.): The Dynamics of European Integration. London 1990. S. 276-300.
- Kolboom, Ingo: Europa denken: Frankreich in Europa. In: Ingo Kolboom u. Ernst Weisenfeld (Hrsg.): Frankreich in Europa. Ein deutsch-französischer Rundblick. Bonn 1993. S. 19-50.
- Kreile, Michael: Übernimmt Deutschland eine Führungsrolle in der Europäischen Gemeinschaft? In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Was ändert die Einheit? Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Gütersloh 1993. S. 44-62.
- Langguth, Gerd: Die deutsche Frage und die Europäische Gemeinschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29/1990. S. 13-23.
- Lehmkuhl, Ursula: Theorien Internationaler Politik. Einführung und Texte. München 1997.
- Maier, Gerhart, Adalbert Rohloff u. Heinrich Schneider: Die Europäische Gemeinschaft. In: Günther Doeker u. Friedrich Veitl (Hrsg.): Regionalismus und regionale Integration. Zur Struktur des internationalen Systems (Völkerrecht und Internationale Politik, Band 3). Frankfurt/Main 1980. S. 27-88.
- Manfrass, Klaus: Das deutsch-französische Verhältnis nach der historischen Zäsur des Jahres 1989. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 30/1995. S. 11-18.
- Markovits, Andrei S.: Die deutsche Frage - Perzeptionen und Politik in der Europäischen Gemeinschaft. In: Ulrike Liebert u. Wolfgang Merkel (Hrsg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme - Strategien - Kontroversen. Opladen 1991. S. 321-341.

- Meier-Walser, Reinhard: Großbritannien auf der Suche nach einem Platz im „Herzen Europas“.
In: Aussenpolitik 1/1994, S. 10-19.
- Morgan, Roland: Großbritannien und Europa. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 18/1997,
S. 22-30.
- Morizet, Jacques: Coopération franco-allemande et intégration européenne. In: Robert Picht u.
Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und euro-
päische Integration (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 68).
Bonn 1990. S. 251-269.
- Paterson, William E.: Muß Europa Angst vor Deutschland haben? In: Rudolf Hrbek (Hrsg.): Der
Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse (Beiträge für das Jahreskollo-
quium des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. 12.-14. November 1992 in Bonn).
Baden-Baden 1993. S. 9-18.
- Pfetsch, Frank R.: Deutsche Einheit und europäische Integration. In: Ulrike Liebert u. Wolfgang
Merkel (Hrsg.): Die Politik zur deutschen Einheit. Probleme - Strategien - Kontroversen.
Opladen 1991. S. 299-320.
- Picht, Robert: Deutsch-französische Beziehungen nach dem Fall der Mauer. In: Robert Picht u.
Wolfgang Wessels (Hrsg.): Motor für Europa? Deutsch-französischer Bilateralismus und euro-
päische Integration (Europäische Schriften des Instituts für Europäische Politik, Band 68).
Bonn 1990. S. 47-68.
- Pierson, Paul: The Path To European Integration. A Historical Institutionalist Analysis. In:
Comparative Political Studies, Volume 29, Number 2, April 1996, S. 123-163.
- Pond, Elisabeth: Germany in the New Europe. In: Foreign Affairs, Volume 71, Number 1,
Spring 1992, S. 114-130.
- Randzio-Plath, Christa: Deutschland und Frankreich zwischen Maastricht und Binnenmarkt. In:
Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/1992, S. 28-35.
- Sæter Michael: Europa politisch. Alternativen, Modelle und Motive der Integrationspolitik.
Berlin 1974.
- Schneider, Heinrich: Europäische Integration: die Leitbilder und die Politik. In: Michael
Kreile (Hrsg.): Die Integration Europas (PVS-Sonderheft 23). Opladen 1992. S. 3-35.
- Smith, Geoffrey: Britain in the New Europe. In: Foreign Affairs, Volume 71, Number 4,
Fall 1992, S. 155-170.
- Staack, Michael: Vom Teilstaat zum Motor der Gesamteuropapolitik? Die veränderte Rolle
Deutschlands in Europa. In: Deutschland-Archiv 2/1992, S. 145-157.
- Staden, Bernd von: Das vereinigte Deutschland in Europa. In: Europa-Archiv 23/1990,
S. 685-690.
- Stuth, Reinhard: Deutschlands Rolle im sich wandelnden Europa. In: Aussenpolitik 1/1992,
S. 22-32.
- Tiersky, Ronald: France in the New Europe. In: Foreign Affairs, Volume 69, Number 5,
Winter 1990/91, S. 131-146.

- Volle, Angelika: Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Gemeinschaft. In: Adolf M. Birke u. Kurt Kluxen (Hrsg.): Die europäische Herausforderung. England und Deutschland in Europa. München, London u.a. 1987. S. 41-53.
- Volle, Angelika: Großbritannien und der europäische Einigungsprozeß (Arbeitspapiere zur internationalen Politik 51). Bonn 1989.
- Volle, Angelika: Der mühsame Weg Großbritanniens nach Europa. In: Hans Kastendiek, Karl Rohe u. Angelika Volle (Hrsg.): Länderbericht Großbritannien. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 327). Bonn 1994. S. 383-396.
- Wallace, William: Introduction: The dynamics of European integration. In: William Wallace (Hrsg.): The Dynamics of European Integration. London 1990. S. 1-24.
- Weidenfeld, Werner u. Josef Janning: European integration after the cold war - perspectives of a new order. In: International Social Science Journal 13/1992, S. 79-90.
- Weidenfeld, Werner: Deutschland in Europa. Schlüsselstaat mit Führungsrolle? In: Werner Weidenfeld (Hrsg.): Was ändert die Einheit? Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Gütersloh 1993. S. 9-16.
- Weidenfeld, Werner: Europäische Einigung im historischen Überblick. In: Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.): Europa von A-Z. Taschenbuch der europäischen Einigung. Bonn 1995. S. 9-62.
- Well, Günther van: Zur Europa-Politik eines vereinigten Deutschland. In: Europa-Archiv 9/1990, S. 293-300.
- Wessels, Wolfgang: Staat und (westeuropäische) Integration. Die Fusionsthese. In: Michael Kreile (Hrsg.): Die Integration Europas (PVS-Sonderheft 23). Opladen 1992. S. 36-61.
- Wessels, Wolfgang: Auf dem Weg zur Staatswerdung? 27 Politikwissenschaftliche Anmerkungen. In: Rudolf Hrbek (Hrsg.): Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse (Beiträge für das Jahreskolloquium des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. 12.-14. November 1992 in Bonn). Baden-Baden 1993. S. 65-76.
- Woyke, Wichard: Frankreichs Außenpolitik von de Gaulle bis Mitterrand. Opladen 1987
- Zellentin, Gerda: Der Funktionalismus - eine Strategie gesamteuropäischer Integration? In: Michael Kreile (Hrsg.): Die Integration Europas (PVS-Sonderheft 23). Opladen 1992. S. 62-77
- Zellentin, Gerda: Staatswerdung Europas? Politikwissenschaftliche Überlegungen nach Maastricht. In: Rudolf Hrbek (Hrsg.): Der Vertrag von Maastricht in der wissenschaftlichen Kontroverse (Beiträge für das Jahreskolloquium des Arbeitskreises Europäische Integration e.V. 12.-14. November 1992 in Bonn). Baden-Baden 1993. S. 41-64.